

Webers Hände: Wirken und Wirkungen des „Wunderheilers von Schutterwald“

Uwe Schellinger und Gerhard Mayer

Was Deutschland 1974 bewegte

Die erste Jahreshälfte 1974 dürfte vielen vor allem durch die politischen Skandale auf internationaler und nationaler Ebene in Erinnerung geblieben sein: dem Rücktritt des spionagegeschädigten Bundeskanzlers Willy Brandt im Mai des Jahres und der Watergate-Affäre mit der anschließenden Abdankung des US-Präsidenten Nixon. Manch einer mag sich auch nostalgisch an Deutschlands Auftritt als große Fußballnation zurückerinnern, als man Anfang Juli 1974 die Fußballweltmeisterschaft im eigenen Land gewinnen konnte.

Doch noch zu Anfang jenes Jahres rauschten andere Themen durch den Blätterwald der Boulevardpresse: Da gab es einen smarten jungen Israeli namens Uri Geller, der in Wim Thoelkes Sendung „3 x 9“ auftrat, auf ungewöhnliche Art und Weise Uhren reparierte, Schlüssel unbrauchbar machte und dafür sorgte, dass sich in Deutschlands Küchenkommoden die Gabeln verbogen. Und es trat ein Mann ins Rampenlicht, der Tausende von Leuten dazu brachte, in ein Dorf am Rande des Schwarzwalds zu fahren und ihn zu konsultieren: Josef Weber, der „Wunderheiler von Schutterwald“.

Weber versprach seit Beginn des Jahres, Kranke allein durch Handauflegen heilen zu können, und er konnte in vielen Fällen überraschende Erfolge vermelden. Sein Auftreten wurde damals von skeptischen Gemütern ebenfalls als Skandal empfunden. Viele Menschen waren von diesen Heilungsphänomenen jedoch fasziniert, und für diejenigen, die sich auf den Weg nach Schutterwald machten, war damit die Hoffnung verbunden, auf besonderem – auf „geistigem“ – Weg jenseits der herkömmlichen medizinischen Versorgung Gesundheit oder zumindest Linderung ihrer Leiden zu erlangen. Die Besucherströme zu Webers Haus in Schutterwald ließen diesen zum bekanntesten und erfolgreichsten „Wunderheiler“ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts am Oberrhein werden.

Faszination und Hoffnung: Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Geist- und Wunderheilern

Februar 2005: Die GIEBENER ALLGEMEINE ZEITUNG kündigt in einem längeren Artikel eine Großveranstaltung des „Geistheilers“ João de Deus aus Brasilien unter folgender Titelüberschrift an: *Wunderheiler füllt Hotelbet-*



Abb.1: Josef Webers Hände, BILD vom 20.1.1974

ten in der Umgebung. Zu den ‚Geistheilungstagen‘ vom 2. bis 5. März in Alsfeld werden tausende Besucher aus aller Welt erwartet.¹ Etwa 6.000 Besucherinnen und Besucher kamen schließlich ins hessische Alsfeld, um João de Deus zu sehen, weitere Tausende erschienen bei einem zweiten Besuch des Heilers im November 2005. Beide Male wurden die Auftritte von einer ausgiebigen Presseberichterstattung flankiert.²

Nicht nur dieser aktuelle *hype* um den populären Heiler aus Brasilien lässt erkennen, dass Themen wie „Geistheilung“ und „Wunderheilung“ heutzutage keineswegs an Attraktivität verloren haben. Nach wie vor scheint bei vielen Menschen der Wunsch nach Heilungsangeboten außerhalb des schulmedizinischen Systems und die Akzeptanz von Personen mit dementsprechend außergewöhnlichen Fähigkeiten in starkem Umfang vorhanden zu sein. Dies schlägt sich nicht zuletzt in einer weit verbreiteten Bereitschaft innerhalb der Bevölkerung nieder, Geistheililer oder „Wunderheililer“ zu konsultieren. Beispielsweise wurde 1986 in einer repräsentativen FORSA-Umfrage ermittelt, dass fast 70 Prozent der Befragten es zumindest für möglich oder sogar für sicher erachten, dass es Menschen gibt, die Krankheiten heilen können, selbst dann, wenn die Ärzte nicht mehr weiter wissen. 1991 beteuerten in einer weiteren Umfrage (WICKERT) 65 Prozent der Befragten, dass sie sich bei einer als unheilbar diagnostizierten Krankheit einem medizinischen Laien mit besonderen Heilfähigkeiten anvertrauen würden.³ Eine EMNID-Studie zum Thema *Medizin der Zukunft* ergab im Oktober 1995, dass 89 Prozent der Befragten alternative Heilverfahren als sinnvolle Ergänzung der Schulmedizin betrachten und zwei Drittel die alternativen Heilverfahren oft sogar besser finden als die herkömmlichen Methoden.⁴

Es lassen sich verschiedene Gründe finden, die dieses Bedürfnis und solche Dispositionen innerhalb der Bevölkerung nähren. Teilweise hängen diese mit der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte zusammen. Die Neigung, in vermeintlich hoffnungslosen Situationen auf ein Wunder zu hoffen, mit dem das Schicksal noch gewendet werden kann, dürfte jedoch auch zur anthropologischen Grundausstattung gehören. Wenn die der Alltagsrationalität abgerungenen und den bekannten Natur-

gesetzen unterworfenen Mittel versagen, liegt die Hinwendung zum transzendenten Bereich nahe. Alle Kulturen sind gesättigt mit Mythen, Geschichten und Erzählungen, in denen wunderbare Wendungen zu außerordentlichen Ergebnissen führen. Voraussetzung ist natürlich der Glaube an irgendeine Form des Transzendenten, das in Kontakt zum irdischen Geschehen treten kann.

Seit den 1970er Jahren lässt sich zudem eine wachsende Kritik an der so genannten „Apparatemedizin“ feststellen, die die Popularität unorthodoxer Heilverfahren förderte und diese als alternative Ansätze gelten ließ.⁵ Sah sich der Patient im Rahmen der gängigen medizinischen Versorgung immer mehr zu einem anonymen „Fall“ degradiert, bei dem vor allem die jeweils zu behandelnde Krankheit das Zentrum des Interesses darstellt, erhoffte er sich von den alternativen Heilern vor allem eine ganzheitliche Sichtweise, die eine Beziehung zu ihm als kranker *Person* ermöglicht und eine mechanistische Vorgehensweise bei der Behandlung vermeidet.

Ein weiterer Aspekt liegt in der generell veränderten Lebenssituation des Individuums in der Postmoderne, die von ihm immer mehr Eigeninitiative bei der Organisation verschiedenster Lebensbereiche verlangt, da die Einbettung in eine fest gefügte Struktur von Traditionen nicht mehr in ausreichendem Maße als handlungsleitende Instanz vorhanden ist.⁶

Zwar fehlen ganz aktuelle Repräsentativumfragen zur Akzeptanz der Geistheilung, doch lässt sich deren offenbar ungebrochene Attraktivität für eine breite Öffentlichkeit anhand der anhaltenden intensiven Presseberichterstattung zu entsprechenden Themen belegen.⁷ Seit Jahrzehnten liefern „Geistheilung“, „Wunderheilung“ und „unorthodoxe Heilmethoden“ den populären Printmedien und Zeitungen beliebte Stoffe für ihre Berichterstattung. In zwei neueren medienwissenschaftlichen Studien konnten sowohl Claudia Stegmann⁸ als auch Gerhard Mayer⁹ die genannten Inhalte als „Dauerbrenner unter den okkulten Themen“¹⁰ in den bekannten Tages- und Wochenzeitungen sowie Publikumszeitschriften nachweisen. Ohne eine dezidiert religiöse Kontextualisierung erschienen entsprechende Beiträge allerdings erst seit Mitte der 1970er Jahre. Da es sich hier um die Entstehungszeit der Esoterik-Bewegung handelt, kann für diesen Wandel ein Zusammenhang mit dem damaligen „Zeitgeist“ angenommen werden. Wie das eingangs genannte Beispiel zeigt, setzt sich das journalistische Interesse an solchen Stoffen bis heute fort. Allein für das Jahr 2005 können mindestens acht Folgeserien in verschiedenen Printmedien nachgewiesen werden, die sich mit Geist- oder Wunderheilung befassten.¹¹

„Wunderheiler“ Weber

Sowohl im populären SPIEGEL als auch in der BILD-Zeitung spielte Josef Weber eine Rolle bei der in den 1970er Jahren allmählich einsetzenden Be-



*SPIEGEL-Titelbild vom 25.2.1974,
Vorlage: IGPP-Archiv*

richterstattung über Themen aus dem Bereich der unorthodoxen Heilmethoden. In der BILD waren 1974 neben einer wundersamen Heilung von Franz Beckenbauer durch Akupunktur vor allem die Berichte um den „Wunderheiler“ Weber die Aufmacher. Ein erster SPIEGEL-Artikel wurde 1974 ebenfalls mit einem Hinweis auf den „Wunderheiler von Schutterwald“ eingeleitet.¹²

Sein Fall ist vor diesem zeitgeistigprägten Hintergrund der 1970er Jahre besonders interessant. Er verweist exemplarisch auf die sozialen Kontexte sowie die gesellschaftliche Rolle von „Wunderheilern“ im 20. Jahrhundert, und es lässt sich an ihm beispielhaft das Muster an Bedingungen nachzeichnen, die eine überregionale Karriere als „Wunderheiler“ befördern können.¹³ Im Folgenden wird deshalb der Versuch unternommen, zunächst die Biographie Joseph Webers zu rekonstruieren. Die Genese eines „Wunderheilers“ scheint dabei nur verstehbar, wenn neben dem biographischen Zugang auch die Bedürfnisse und Reaktionen der Bevölkerung betrachtet werden sowie die Auseinandersetzung seitens Schulmedizin, Wissenschaft und Justiz mit der jeweiligen Heilerpersönlichkeit analysiert wird. Zu erfragen ist in diesem Zusammenhang schließlich, welche Bedeutung die Massenmedien in diesem Prozess hatten. Was den Fall Weber anbelangt, so stehen aufgrund der zeit-

lichen Nähe zu den Ereignissen neben wissenschaftlicher Sekundärliteratur als Quellen fast ausschließlich Presseveröffentlichungen zur Verfügung. Die zeitgenössische Presseberichterstattung ist somit gleichzeitig sowohl Quellenbasis als auch Gegenstand der Analyse.¹⁴

Josef Weber in seiner Lebensgeschichte

Die Volkskundlerin Anita Chmielewski-Hagius hat 1993 in ihrer Untersuchung *Heilkundige auf dem Dorf* die Frage nach dem „Stellenwert der Heilertätigkeit in der Biographie“ betreffender Personen gestellt. Sie sprach sich dafür aus, einen Zugang zum lebensgeschichtlichen Kontext und sozialen Umfeld der einzelnen Heilerpersönlichkeiten zu finden und auf diesem biographiegeschichtlichen Weg den Blick über die jeweils zu beobachtenden Heilpraktiken und Phänomenbeobachtungen hinaus zu erweitern.¹⁵ Chmielewski-Hagius griff damit eine Frage auf, die schon früher von Ebermut Rudolph, einem Pionier auf diesem Forschungsfeld, aufgeworfen worden war: „Was waren bzw. sind diese Heiler für Menschen?“¹⁶

Zwar kommt seit einiger Zeit in qualitativen Studien zur so genannten Geistigen Heilung der Erhebung der jeweiligen Heilerbiographien ein weitaus höherer Stellenwert zu als früher.¹⁷ Dennoch lassen sich gerade im zeitgeschichtlichen Bezug, zumal im deutschsprachigen Kontext, nur wenige Einzeldarstellungen finden, die diesen biographischen Anspruch umfassend einlösen würden. Die vorliegenden Darstellungen sind in der Regel entweder hagiographisch-verklärender Natur¹⁸ oder ohne Rückgriff auf seriöses Quellenmaterial abgefasst worden.¹⁹ Gerade für Personen aus dem 20. Jahrhundert wird man im deutschsprachigen Raum kaum handfeste Studien zu einzelnen Geist- oder Wunderheilern finden. Dies mag auch mit der oftmals schwierigen Quellenlage zusammenhängen, die sich auch im Fall Webers zeigt. Auch hier sind konkrete Informationen zu Herkunft und Familiengeschichte nur mühsam fixierbar.

Bis zu seinem plötzlichen Auftritt als „Wunderheiler“ hat Weber kaum augenfällige Spuren hinterlassen. Das Gleiche gilt für die Jahre nach dieser spezifischen Karriere. Die wenigen vorliegenden Angaben sind zudem teilweise ungenau oder in sich widersprüchlich, andere Quellen wiederum sind aufgrund des Daten- und Personenschutzes noch nicht einsehbar. Näher nachvollziehbar sind deshalb nur Webers Jahre als öffentliche Person. Vor allem fehlen einschlägige Zeugnisse, die über die reine Presseberichterstattung hinaus Hinweise auf Webers Selbstverständnis geben könnten.²⁰ Trotz des Medienrummels, der Anfang 1974 um ihn einsetzte, bleibt Josef Weber im Rückblick in seiner Persönlichkeit weitgehend fremd.

Herkunft und Familiengeschichte

Josef Weber wurde am 18. März 1945 in Dramatal bei Beuthen in Oberschlesien geboren und war somit zum Zeitpunkt der Vorgänge 28 Jahre alt. Sein Vater soll Berufssoldat bei der Wehrmacht gewesen sein, sein Name ist jedoch unbekannt. Die Mutter Helene Niestroj kam als Weltkriegsflüchtling mit ihren Kindern nach Deutschland. Nach einem Zwischenaufenthalt in Norddeutschland wurden sie in die Ortenau geschickt. In Offenburg befand sich das größte Durchgangslager für Flüchtlinge in Südbaden. Wahrscheinlich über dieses Lager sowie über das für den Kreis Lahr zuständige Übergangslager Altdorf kam die Familie in die Riedgemeinde Nonnenweier, wo ihr eine Unterkunft zugewiesen wurde.²¹

Im Dezember 1952 heiratete Helene Niestroj den „Versorgungsempfänger“ Hermann Weber aus Ringsheim bei Ettenheim. Es war nach 1928 und 1941 schon die dritte Heirat des 48-jährigen Weber.²² Im September 1953 zog die Familie nach Friesenheim bei Lahr, wo Josef Weber aufwuchs und die Schule besuchte. Danach absolvierte er Ausbildungen zum Kfz-Mechaniker und zum Pflasterer. Es folgte die Absolvierung des Wehrdienstes in Achern. Von Friesenheim aus zog Josef Weber 1970 zuerst nach Rheinfelden, dann zwei Jahre später wieder zurück in die Ortenau nach Schutterzell und schließlich nach Schutterwald.²³ Er soll sich danach – mit wenig Erfolg – als Bauunternehmer selbstständig gemacht haben. Weber kam schon in diesen Jahren mit dem Gesetz in Konflikt. Zunächst soll er wegen „Verletzung der Aufsichtspflicht“ für vier Monate in Gefängnis gesessen haben. Wegen eines Betrugsvergehens in Zusammenhang mit seinem in Konkurs gegangenen Baugeschäft wurde er noch einmal zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt.²⁴

Zum Zeitpunkt des Beginns seiner Karriere als „Wunderheiler“ arbeitete Josef Weber als Bauarbeiter bzw. „Raupenfahrer“²⁵. Weber hatte inzwischen geheiratet und lebte damals noch nicht lange im Schutterwälder Ortsteil Langhurst zusammen mit seiner Frau und seinen beiden Kindern. Dort hatte man begonnen, ein eigenes Haus zu bauen. Laut Presseberichten soll der „hochverschuldete Gelegenheitsarbeiter“ Weber zu diesem Zeitpunkt mit einem Strafverfahren „wegen früherer Vergehen in Geldgeschäften“ konfrontiert und „auf der Flucht vor den Gläubigern“ gewesen sein.²⁶ Webers dann folgende lebensgeschichtliche Wandlung zum Heiler machte aus einer unscheinbaren Existenz zumindest für eine gewisse Zeitspanne eine über den regionalen Raum hinaus bekannte Berühmtheit.

Ein „Wunderheiler“ aus dem Nichts

Mitte Januar 1974 wurde Weber „raketenartig“²⁷ als „Wunderheiler“ bekannt und zwar weit über die Grenzen der Region hinaus. Wie einer im

Schutterwälder Gemeindearchiv überlieferten Anzeige zu entnehmen ist, bot das Ehepaar Weber allerdings schon Mitte Dezember 1973 die Dienste paranormaler Fähigkeiten an. Dort war zu lesen: „Schiwa sagt Ihnen Ihre Zukunft in Liebe, Ehe und Erfolg voraus“. Zu diesem Zweck ständen „Karten, Pendeln und Medium“ zur Verfügung.²⁸ Hier wurde also zunächst keine Heilung auf geistigem Wege, sondern vielmehr die Möglichkeit der Zukunftsvorhersage versprochen.

In der Nacht des 6. Dezember 1973 erlebte der Bauarbeiter Josef Weber aus Schutterwald dann offenbar Sonderbares. Am Abend zuvor hatte er seiner damaligen Ehefrau Linderung ihrer starken Migräne verschafft, als er ihr mit seinen Händen die Schläfen massierte. „In dieser Nacht“, so wird Weber später zitiert, „erschien mir im Schlaf das grelleuchtende Dreifaltigkeitszeichen und eine Stimme sagte zu mir: ‚Du bist ausersehen, den Menschen zu helfen. Du hast die Kraft in dir.‘“²⁹ Schon bald danach begann die erstaunliche Karriere Josef Webers als „Wunderheiler von Schutterwald“. Weber behauptete nun von sich, Menschen nur durch Handauflegen heilen zu können. Durch einen ersten Bericht in der BILD-Zeitung vom 12. Januar 1974 wurden Webers Behandlungen und verblüffenden Heilungserfolge sehr schnell publik.

Was genau sich in dem Monat zwischen Webers Berufungserfahrung – die von ihm später auch in anderen Versionen und mit anderen Elementen erzählt wurde – und diesem ersten Pressebericht ereignete, ist unklar. Berichtet wird, dass seine Heilkünste außer bei seiner Ehefrau erstmals im Bekanntenkreis und an seinem „Stammtisch [...] zum Vorschein gekommen sein sollen.“³⁰ Relativ früh soll es zur überraschenden Heilung eines gelähmten, fast todkranken Mädchens aus dem pfälzischen Kindsbach gekommen sein, deren verzweifelte Mutter als „letzten Ausweg“ den Weg zu Josef Weber auf sich genommen hatte: „Der Mann [...] legte S. die linke Hand auf – und das Mädchen begann Arme und Beine zu bewegen, während es zuvor absolut regungslos war.“³¹ Der Ruf Josef Webers als erfolgreicher Heiler machte in den Anfangswochen des Jahres 1974 rasend schnell die Runde und lockte innerhalb kürzester Zeit Tausende von Hilfesuchenden und Neugierigen nach Schutterwald.

Bald behandelte Weber auch an anderen Orten, etwa im Rahmen einer spektakulären Aktion in einem Hamburger Krankenhaus.³² Seit Anfang März 1974 hielt Weber regelmäßige Sprechstunden im Ort Abbenseth (Regierungsbezirk Stade) ab. Webers Wohnort Schutterwald war inzwischen zu einem „Pilgerort der Kranken“ geworden.³³ Davon profitierten bald nicht nur Weber selbst, der nahe des Autobahnanschlusses Offenburg ein Hinweisschild *Zum Wunderheiler* aufgestellt haben soll.³⁴ In der Presse war zu lesen: „Indessen bewegen sich ununterbrochen Fahrzeugkolonnen nach Schutterwald; das Taxigewerbe blüht, die Wirtschaften machen zur Zeit ein gutes Geschäft.“³⁵ Schon bald war der tägliche Andrang der Besu-



*Besucherandrang vor dem Wohnhaus – OFFENBURGER TAGEBLATT vom 26.1.1974,
Foto: Hugelmann*

cher so groß, dass man Nummernzettel austeilte und Webers Bruder als „Sprechstundenhilfe“ aushalf.

Josef Weber wandte bei seinen Heilbehandlungen ausschließlich die Methode des Handauflegens an: „Ich suche die Stelle, wo der Schmerz sitzt. Wenn ich sie gefunden habe, ist es, als reagiert die Hand wie ein Magnet auf ein Stück Eisen. Ich fühle eine ungeheure Anziehungskraft. Dann zucke ich blitzartig zurück. Gleichzeitig nehme ich damit den Schmerz aus dem Körper“, wurde er in der Presse zitiert.³⁶ Zu Webers Habitus gehörte mit hinzu, dass er sich von Anfang an der Presse gegenüber als reuiger Sünder präsentierte: er habe in seinem bisherigen Leben vieles falsch gemacht und sich auch rechtliche Verfehlungen zuzuschreiben. Nun wolle er dies durch die ihm überraschend geschenkte Kraft wieder gut machen. Obwohl er weiterhin beteuerte, deshalb für seine Heilbehandlungen kein Geld anzunehmen, war seine „Wunderheiler“-Praxis ein mehr als einträgliches Geschäft. Viele der behandelten Personen steckten Weber als Dank Geld zu. Dadurch konnte es sich der zuvor schuldenbelastete Weber leisten, sein eigentlich von der Zwangsversteigerung bedrohtes neues Haus fertig zu stellen: „Stand es vorher drei Jahre lang unverputzt da – die ersten Patienten mussten im Winter aufpassen, daß sie sich auf der Rohbetontreppe ohne Geländer nicht den Hals brachen –, so strahlt das Gebäude jetzt – dank der weißen Platten, die es verkleiden. Wo vorher nichts war, steht jetzt eine kleine Gartenmauer, ein schmiedeeisernes Tor. Hinter dem Haus ein einla-



*Josef Weber – aus dem SPIEGEL
vom 25.2.1974*

dend großer Swimmingpool.³⁷ Die öffentliche Bekanntgabe des Geldsegens, der Weber in diesen Wochen erreichte, provozierte offenbar kriminelle Energien bei anderen Leuten: Mitte November sah sich Weber verschiedenen Erpressungsversuchen und Drohungen gegenüber seiner Familie ausgesetzt, so dass er die Offenburger Kriminalpolizei einschaltete.³⁸

Weber in Niederweiler

Mitte Januar 1975 zog Josef Weber erneut um, diesmal in den Müllheimer Ortsteil Niederweiler im Markgräfler Land. Dort mietete er das *Hotel Markgraf* zur Durchführung seiner Heilbehandlungen an.³⁹ Von Müllheim aus unternahm Weber zudem regelmäßige Reisen zu mindestens sechs verschiedenen Außenstellen, drei davon in Baden-Württemberg, eine in Bayern, eine im Saarland und eine in Niedersachsen.⁴⁰ Teilweise wurden diese Reisen per Flugzeug („Lufttaxi“) durchgeführt. Weber verfestigte in diesen Monaten sein Erscheinungsbild als „Wunderheiler“. Dazu gehörte nun auch, sich in seinem Tun als Vermittler jenseitiger Kräfte zu präsentieren.

Im Gegensatz zur Praxis in Schutterwald hatten Besucher/innen mittlerweile ein Honorar für eine Behandlung beim „Wunderheiler“ zu entrichten. Dessen Umfang hing vor allem von der Länge des Anfahrtsweges ab, den Weber vorher zum Behandlungsort zurückzulegen hatte. Die Patienten in Niedersachsen mussten also ungleich mehr bezahlen als diejenigen in

Niederweiler. Nach Webers eigenen Angaben betrug seine damaligen Einnahmen nicht weniger als 18.000 bis 20.000 DM pro Monat.

Während die Journalisten Weber allmählich ad acta legten, wurden seine „Wunderheilungen“ nunmehr zum Gegenstand wissenschaftlichen Interesses. Zunächst wurde Weber von dem Ravensburger Physikprofessor Werner Schiebeler (1923–2006) besucht, der sich ein Bild von den Vorgängen machen wollte. Schiebeler verstand sich aufgrund eigener Experimente mit mehreren philippinischen Geistheilern als Experte auf diesem Forschungsfeld.⁴¹ Er suchte den berühmt gewordenen „Wunderheiler“ im Februar 1976 in dessen neuem Domizil auf. Über seine damaligen Beobachtungen berichtete Schiebeler jedoch erst sehr viel später, ging dabei aber nicht über eine deskriptive Schilderung hinaus: „Er [gemeint war Weber; Anm. der Verf.] stand in der Ecke eines größeren Zimmers, und die wartenden Kranken traten einzeln an ihn heran. Er fragte sie nach ihren Beschwerden und legte ihnen dann eine oder beide Hände auf den erkrankten Körperteil. Ein für mich hörbares Gebet wurde nicht gesprochen. Es war bei der Kürze der Behandlung, die im Mittel kaum zwei Minuten dauerte, auch kaum möglich. Nachdem der Heiler seine Hände vom Patienten gelöst hatte, drückte dieser ihm diskret einen Geldschein in die Hand, den der Heiler ebenso diskret in seiner Hosentasche verschwinden ließ.“⁴² Auch nach Müllheim-Niederweiler kamen Massen von Ratsuchenden: „Die Patienten wurden teils mit Privatautos gebracht, ein Teil aber mit Bussen von Reisebüros sogar aus dem Ausland herangefahren [...] Einige kamen zum ersten Mal, andere waren schon 10mal, 20mal oder ein Parkinsonpatient sogar 40mal beim Heiler gewesen.“ Schiebeler konnte beobachten, wie Weber auf diese Weise „bis zu hundert Patienten pro Tag“ in Form einer „Fließbandabfertigung“ behandelte.⁴³ Für Schiebeler war der Fall Weber in der Hauptsache ein Anschauungsbeispiel für die Frage nach einem angemessenen Umgang mit selbsternannten Geistheilern seitens der Rechtsprechung.

Weitaus ausführlicher als der Ravensburger Professor setzte sich danach der Freiburger Mediziner Holger Schleip mit Josef Weber auseinander. Schleip führte in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 im Rahmen seiner Promotion eine breit angelegte Umfrage unter den Patienten Josef Webers durch. Für seine empirische Untersuchung zum Thema *Heilen durch Handauflegen* befragte Schleip insgesamt 1.015 Patienten von „zwei im Südwesten des deutschsprachigen Raumes durch Handauflegen arbeitenden Heilern“. Auf Weber war Schleip durch Berichte aus dem eigenen Bekanntenkreis aufmerksam geworden.⁴⁴ Schleip war mit Erlaubnis Webers während 28 Behandlungstagen im September und Oktober 1976 selbst an den Praxisorten anwesend, um gewissermaßen eine „in-vivo-Untersuchung“ – so seine Formulierung – durchzuführen. Er wollte direkt am Behandlungsort mit den Klienten Webers zusammentreffen. Zu diesem Zweck reiste der Doktorand zusammen mit dem Heiler auch an dessen

„Außenstellen“. Der „Wunderheiler“ machte auf Schleip einen ausgesprochen selbstbewussten und männlich-robusten Eindruck. Weber sei in seinem Auftreten fest auf sehr diesseitigem Boden gestanden, was zu den religiösen Begründungen seiner Heilertätigkeit nicht recht zu passen schien. Seine Ergebnisse veröffentlichte Holger Schleip 1980 im Rahmen seiner Dissertation an der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg.⁴⁵

Weber im Konflikt mit der Justiz

Am 30. Mai 1975 hatte die Staatsanwaltschaft Offenburg Anklage gegen Josef Weber wegen Betrugs sowie wegen Vergehens gegen das seit 1939 in Deutschland geltende so genannte *Heilpraktikergesetz* erhoben. Das Gesetz stellte Personen unter Strafe, die Heilkunde praktizierten, ohne ausdrücklich zur Ausübung des Arztberufes berechtigt oder durch Erlaubnis bestellt zu sein.⁴⁶ Die zuständige Strafkammer des Offenburger Landgerichts konnte sich jedoch zunächst nicht dazu entschließen, einen Haftbefehl gegen Weber auszustellen und ein Verfahren gegen ihn zu eröffnen. Als Begründung wurde angegeben, es sei jedermann bekannt, dass die Möglichkeit einer Heilung durch Handauflegen nicht als allgemein verbindliche Tatsache gelten könne, sondern dem „übernatürlichen Bereich“ zuzurechnen sei. Deshalb habe Weber auch keine „Irrtumserregung“, das heißt eine Täuschung seiner Patienten, vollzogen und insofern keinen Betrug begangen. Auch wollte man zunächst den Vorwurf des Verstoßes gegen das *Heilpraktikergesetz* nicht gelten lassen, da Weber selbst keine Eingriffe vorgenommen und keine Medikamente verschrieben hätte.⁴⁷ Die Staatsanwaltschaft legte gegen diese Entscheidung erfolgreich Beschwerde beim Oberlandesgericht in Karlsruhe ein. Dieses ließ am 30. Dezember 1975 die Anklage gegen Weber teilweise zu und verfügte, dass die Hauptverhandlung eröffnet werden müsse.⁴⁸

Die Angelegenheit zog sich daraufhin noch einmal über mehr als ein Jahr hin. Erst im März 1977 kam es zu einem Urteilsspruch: Josef Weber wurde vom Landgericht Offenburg wegen fortgesetzten Vergehens gegen das *Heilpraktikergesetz* zu neun Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.⁴⁹ Zwar räumten die Richter ein, Weber habe den Kranken „in zahlreichen Fällen zumindest subjektive Heilung oder Schmerzminderung“ verschafft, dennoch habe er gegen das *Heilpraktikergesetz* verstoßen. Denn eine unerlaubte Heilertätigkeit könne „auch dadurch geschehen, dass angebliche übernatürliche Gewalten mit vermeintlichen oder vorgetäuschten übersinnlichen Kräften bekämpft werden“, so die Begründung des Gerichts. Denn „auch das bloße Handauflegen und kurze Bestreichen der [...] als krank oder schmerzhaft bezeichneten Körperstellen“ sei „Ausübung der Heilkunde im Sinne des Gesetzes.“ Weiterhin wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass Patienten durch die Hoffnung auf Webers Behandlung mögli-

cherweise „die Anwendung gebotener medizinischer Heilweisen unterlassen“ könnten. Die von der Staatsanwaltschaft zudem anvisierte Anklage wegen *Betrugs* war hingegen zuvor vom Oberlandesgericht gar nicht erst zugelassen worden.

Die nunmehr vom Angeklagten mit Rekurs auf das Grundrecht der „Freiheit der Berufswahl“ eingelegte Revision brachte die Angelegenheit vor den Bundesgerichtshof. Dieser gab durch einen Beschluss vom 13. September 1977 dem Offenburger Landgericht unter Bezugnahme auf das *Heilpraktikergesetz*, verschiedene vorhergegangene Gerichtsbeschlüsse und vorliegende Rechtsliteratur in allen Punkten Recht. Das Urteil des Offenburger Landgerichts blieb somit bestehen.⁵⁰ Der Beschluss des BGH in dieser Sache erhielt aufgrund seines Präzedenzfall-Charakters republikweit große Beachtung und Presseresonanz.⁵¹

Eine genauere Analyse der Hintergründe und konkreten Abläufe des Gerichtsverfahrens gegen Weber kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die überlieferten Justizunterlagen⁵² sowie weitere einschlägige Materialien⁵³ noch den gesetzlichen Archivsperrfristen unterliegen. Festzuhalten bleibt, dass mit diesen Urteilssprüchen die spektakuläre Karriere des „Wunderheilers von Schutterwald“ zumindest in Deutschland nach noch nicht einmal vier Jahren ihr Ende gefunden hatte.

Weber im Ausland

Weber hörte nach dem gegen ihn ergangenen Gerichtsurteil jedoch keineswegs auf, als Heiler zu praktizieren. Vielmehr verlegte er sein Tätigkeitsfeld ins benachbarte Elsass, um auf diesem Weg der deutschen Rechtsprechung auszuweichen.⁵⁴ Bald nach seiner Verurteilung durch das Offenburger Landgericht zog Weber nach St. Louis an der französisch-schweizerischen Grenze, wo er sich als „Pneumotherapeut“ ausgab und erneut für sich Werbung betrieb. Für seine Patienten richtete er gegen hohe Honorarzahlen die Möglichkeit eines monatlichen Therapie-„Abonnements“ ein, mit dem die Betroffenen so oft wie sie wollten in seine Praxis kommen durften. Laut den Ermittlungen sollen so innerhalb von zwei Jahren fast 5.000 Personen in Webers „Wunderheiler“-Praxis gekommen sein, die insgesamt mindestens 400.000 Francs bezahlten.⁵⁵

Nach zwei Jahren wurde Weber aufgrund einer Anzeige der oberelsässischen Ärztekammer auch von der französischen Justiz belangt, diesmal jedoch dezidiert wegen *Betrugs*. Eine Strafkammer in Mulhouse verurteilte Weber Ende 1981 zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährung sowie einer Geldstrafe von 10.000 Francs. Mit bzw. nach diesem Urteil verlieren sich die Spuren des „Wunderheilers von Schutterwald“. Unbelegten Gerüchten und Vermutungen zufolge soll Weber weiter nach Italien gezogen und dort inzwischen verstorben sein.

Die Rolle der BILD-Zeitung

Wie schon in den Ausführungen zur Biographie ersichtlich wurde, fand Joseph Webers Wirken einen deutlichen Niederschlag in der Presselandschaft. Die Massenmedien dienen als Multiplikatoren, lenken die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf bestimmte Ereignisse und Themen und haben somit nicht selten einen spürbaren Einfluss auf das Geschehen.⁵⁶ Im Fall Weber kam der BILD-Zeitung eine besondere Rolle zu, denn nachdem das Boulevardblatt die Geschichte aufgegriffen und verbreitet hatte, verließ diese den Rahmen eines nur lokalen Ereignisses.

Anhand der folgenden Analyse der Presseberichterstattung durch die BILD soll deren kaum zu überschätzende Bedeutung für den Verlauf des Geschehens verdeutlicht werden. Eine umfassendere Untersuchung hat gezeigt, dass das Ziel der Berichterstattung zum Bereich des Paranormalen und zu Themen des „Übersinnlichen“ in der BILD keineswegs die Vermittlung einer *ideologisch* orientierten Weltsicht ist, wie man es etwa bei dem Wochenmagazin SPIEGEL nachweisen kann. Vielmehr sollen die Leserinnen und Leser bei der BILD vor allem mit spektakulären und unterhaltsamen Informationen möglichst zu aktuellen Inhalten beliefert werden.⁵⁷ Gelegentlich werden in der Zeitung Stoffe aus dem Bereich der „Grenzgebiete“ in Form einer täglichen Fortschreibung – also einer Art *daily soap* – behandelt, bis das jeweilige Thema ausgereizt ist.⁵⁸ Der Fall Josef Weber liefert hierfür ein markantes Beispiel.

Die *daily soap* zum „Wunderheiler von Schutterwald“

Nachdem Josef Weber seine Heilertätigkeit gegen Ende 1973 begonnen hatte und sein Wirken sich vorerst anscheinend auf seinen Bekanntenkreis und seine Stammtischkollegen beschränkte, wurde der BILD-Journalist Bernd Plogmann auf ihn aufmerksam. Plogmann schrieb einen ersten Artikel über Weber, der am 12. Januar 1974 überregional veröffentlicht wurde und offenbar auf eine solche Resonanz in der Leserschaft stieß, dass es für die Chefredaktion lohnenswert erschien, an der Sache dran zu bleiben und nachzulegen. Damit bekam der Fall Weber eine eigene Dynamik.

Zwischen Anfang Januar 1974 und Ende März 1974 wurden in der BILD-Zeitung insgesamt sieben Artikel über den „Wunderheiler von Schutterwald“ veröffentlicht. Der erste Bericht stammt, wie schon erwähnt, vom 12. Januar, der letzte vom 20. März 1974. Am 12. Januar lautete die Überschrift: „*Viele Kranke hoffen auf den Wunderheiler von Schutterwald ...*“. Unter einer Fotografie, die Weber beim Händeauflegen zeigt, steht: „*Das ist der neue Wunderheiler Josef Weber. Seine Hände streichen über die Wunden, die die Hausfrau Ursula Vetter jahrelang peinigten. Der Mann, der im Monat 1400 Mark netto verdient, könnte mit seiner Heilkraft sicherlich*

Ärzte sind skeptisch“. Der Wunderheiler in der Schlagzeile war bereits zwischen Gänsefüßchen geraten und aus den Händen, in denen „offenbar eine wunderbare Kraft“ steckt, waren „scheinbar heilende Hände“ (Unterstreichungen die Verf.) geworden. Erste Anzeichen von Skepsis klingen also an. Dennoch wird die Entwicklung weiter getrieben, indem im *lead*⁵⁹ die Adresse von Josef Weber als Einstieg für den Bericht groß abgedruckt wird. Geheilte kommen zu Wort, und in zwei Bildern wird Weber bei einer besonderen Aktion gezeigt: Er wurde nämlich mit einem Charterflugzeug in ein Hamburger Krankenhaus geflogen, um dort eine schwerkranke Frau zu behandeln. Doch die Skepsis kommt nicht zu kurz: „*Nicht nur beim Gummibaum versagt offenbar die Heilkraft des Raupenfahrers*“, heißt es nun, und am Ende des Berichts werden Hamburger Ärzte zitiert, die äußern: „*Eine wesentliche Änderung im Krankheitszustand [...] ist nach dem Besuch des uns unbekanntem Herrn, der angeblich mit Heilkräften versehen ist, nicht eingetreten.*“

Schon einen Tag später, am 16. Januar, erschien die nächste Folge der „Wunderheiler-Story“, wieder mit neuen Fakten: Weber hat eine nicht ganz ebene Biographie. Er saß schon wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht vier Monate im Gefängnis, und zum Zeitpunkt des Artikels ist er wegen Betrugs in erster Instanz zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt: „*Als Bauunternehmer hatte er Konkurs gemacht und die Sozialabgaben von Gastarbeitern in die eigene Tasche gesteckt.*“ Als Kontrapunkt werden zwei Fälle von angeblichen Heilungen berichtet. Auch darf Weber zu den dunklen Stellen seiner Biographie Stellung beziehen: „*Ich war ein Spitzbube und ein Betrüger [...] aber ich will alles wieder gutmachen, denn jetzt bin ich ein neuer Mensch.*“ In der gleichen Ausgabe wird die konträre Meinung zweier prominenter Ärzte zum Thema Wunderheilung als „Thema des Tages“ gebracht.

Tags darauf wurde weiter berichtet, dieses Mal von minimalen Erfolgen, die aber auch als Misserfolge interpretiert werden könnten. Dies spiegelt auch die Überschrift: „*Der Wunderheiler half auch Oma Kutz – ein paar Meter weit*“. Eine kurze Stellungnahme des Schutterwälder Dorfarztes („*Ach, alles Quatsch!*“) wird wiedergegeben. Doch bleibt es nicht bei der Kritik: Die große Schlagzeile der vorherigen zweiten Folge relativierend, heißt es nun: „*Geld allerdings verlangt der Wunderheiler nicht: ‚Wenn mir jemand aus Dankbarkeit einen Geldschein zusteckt, nehme ich ihn natürlich.‘ Gestern kaufte der Wunderheiler für 500 Mark Spielzeug und schenkte es dem Waisenhaus in Lahr.*“

Wieder einen Tag darauf die Fortsetzung der Geschichte: Der Wunderheiler Josef Weber hat weiterhin großen Zulauf, was sich auf die ganze Gemeinde auswirkt. So heißt es in der Überschrift: „*Der Wunderheiler macht auch Gesunde glücklich ... zum Beispiel eine Wirtin von Schutterwald.*“ Dieses Mal überwiegen die guten Taten, die Skepsis macht sich kaum be-

merkbar. Beispielhaft wird von der Heilung einer 89-jährigen Hamburgerin berichtet. Ein Bild zeigt eine Patientin des „Wunderheilers“, ein weiteres Josef Weber im Lahrer Waisenhaus mit dem am vorigen Tag erwähnten Spielzeug. Der „Wunderheiler“ steht zwar wieder in Gänsefüßchen, doch die Frage nach der Natur der „Wunder“ scheint nicht mehr von besonderer Relevanz. *„Wunder hin, Wunder her“*, heißt es nun.

Jetzt wurde eine Pause in der Berichterstattung eingeschoben. Zwei Wochen später, am 31. Januar, kam es zu einer Art Bestandsaufnahme. Es handelt sich um einen kritisch angehauchten Bericht mit der Überschrift *„Schon 4000 Leute hat der ‚Wunderheiler‘ berührt ... und viel, viel Geld dafür kassiert“*. Weber hat nach wie vor sehr großen Zulauf. Zwei Berichten über angebliche Heilungen bzw. Besserungen werden zwei ineffektive Behandlungen gegenübergestellt, eine davon in fettgedruckten Lettern. Weiterhin gibt es einen Hinweis auf den bevorstehenden Zwangsversteigerungstermin für Webers Haus, der inzwischen aufgehoben wurde. Der Bericht schließt folgendermaßen: *„Ob's hilft oder nicht hilft, Herr Weber macht weiter. ‚Für mich gibt's kein Zurück mehr‘, sagt er. Ein Zurück ans Steuer der Planier-raupe heiße auch: wieder nur 1400 Mark netto im Monat ...“*.

Ein letztes Mal wurde über Weber am 20. März in einer Nachricht anlässlich seiner Geburtstagsfeier – er wurde 29 Jahre alt – berichtet. Der an sich neutral geschriebene Artikel ist von ironischen Tönen durchdrungen. Wieder ist der neu erworbene Reichtum das Hauptthema. Ferner glaubt Weber inzwischen, neben der Heilkraft weitere außergewöhnliche Fähigkeiten zu besitzen, etwa das Wetter beeinflussen oder sich mit Uri Geller durch Telepathie verbinden zu können. BILD-Reporter Plogmann zitiert dazu den „Wunderheiler“: *„Ich will Ihnen mal was erzählen [...] das ganze Gerede um den Uri Geller ist Quatsch. Ich hab mich nämlich telepathisch mit ihm unterhalten und ihm immer gesagt, wann er die Löffel verbiegen sollte. Niemand im Saal lachte laut – denn Herr Weber hatte alle zu Schnitzel mit Spätzle, Wein und Bier eingeladen.“*

„Beihilfe zum Betrug“?

Man sieht in den erschienenen Artikeln deutlich die Ambivalenz in der Position des berichtenden Reporters. Dieser baut einerseits die Story in Form einer *daily soap* auf, schmückt diese mit Enthüllungen und guten Taten und will sie möglichst lange und damit verkaufsfördernd am Leben erhalten. Gleichzeitig hat er aber den Anspruch, keineswegs nur unkritisch über den Fall zu berichten und äußert sich deshalb immer wieder in skeptischer Tonlage.

Einen in seiner Entwicklung frappierend ähnlichen Fall hat der Journalist und Schriftsteller Günter Wallraff 1981 in seinem *BILD-Handbuch* beschrieben.⁶⁰ Wallraff arbeitete 1977 unter einem Pseudonym als Redakteur

für die BILD-Zeitung in Hannover, um die journalistischen Methoden des Blattes zu untersuchen. Einer der Vorwürfe, die Wallraff in der Folge erhob, lautete, BILD würde systematisch „Scharlatane“ bei ihrer Arbeit aufbauen und unterstützen. Als einen Beleg lieferte er die Geschichte um den „Wunderheiler Josef mit der hohlen Hand“, womit Wallraff den in Saarbrücken tätigen Heiler Josef Müller und dessen öffentliches Bekanntwerden im August 1979 meinte. Neben dem – zufällig – gleichen Vornamen und der Tatsache, dass sich BILD der Sache angenommen hatte, gibt es weitere verblüffende Parallelen zwischen den beiden Fällen: der enorme Zulauf an Hilfesuchenden, den die Berichterstattung (inklusive des Abdrucks der Adressen der „Wunderheiler“) mit sich brachte, der Verweis der „Wunderheiler“ auf Eingebungen aus dem transzendenten Bereich, die das heilerische Handeln legitimieren sollen, das massive Ansteigen der Honorarsätze, das die gesteigerte Nachfrage begleitete und der Konflikt mit dem Gesetz, in den beide mit zunehmendem Erfolg sehr bald gerieten und der in beiden Fällen innerhalb von drei Jahren zu einer Verurteilung führte.

„Beihilfe zum Betrug“ und zwar „in enger Komplizenschaft“, wie dies der BILD-Zeitung von Wallraff in diesem Fall vorgeworfen wurde⁶¹, wird man im Fall Weber allerdings kaum konstatieren können. Während der saarländische Heiler Josef Müller Wallraff zufolge von BILD regelrecht „aufgebaut“ worden war, kann man das bei Josef Weber nicht mit eindeutiger Bestimmtheit sagen. Zwar waren auch hier die Meldungen und Berichte zahlreich, doch wurden schon im zweiten der erschienenen Artikel Relativierungen – beispielsweise in Form von Gänsefüßchen – vorgenommen. Weiterhin wurde im Laufe der Berichterstattung auf kritische Expertenstimmen nicht verzichtet. Dennoch liegt es auf der Hand, dass ohne eine solche gezielte und fortgesetzte Thematisierung der „Wunderheiler“-Story durch das Massenblatt BILD der massenhafte Zulauf zu Josef Webers „Wunderheiler“-Praxis mit all seinen Folgen sicherlich ausgeblieben wäre.

Weitere Pressereaktionen

Artikel zu Weber erschienen in zahlreichen weiteren Blättern. Publikumszeitschriften wie DER SPIEGEL oder die BUNTE folgten der Berichterstattung in der BILD-Zeitung nach.⁶² Die lokale Presse war zunächst zögerlich in ihrer Berichterstattung. Im OFFENBURGER TAGEBLATT erschien erst am 26. Januar 1974 ein ausführlicher Artikel über die Ereignisse in Schutterwald, in dem eine durchgängig skeptische Sichtweise über solcherlei „Randgebiete der Heilkunde“ vertreten wurde. Man war um Objektivität und um die eigene „Chronistenpflicht“ bemüht: „Wir möchten hier nichts ausschließen, wir möchten versuchen darzustellen, was sich zur Zeit tut.“ Gleichzeitig versuchte man, sich vom Boulevardjournalismus Marke BILD abzugrenzen:

„Es schien uns jedoch unverantwortlich, voll in jenen Rummel einzusteigen, der von anderer Seite aufgezogen wurde, der Schutterwald für Wundergläubige zum Mekka, ja beinahe zum Nabel der Welt machen möchte.“⁶³ Den „Wunderheiler“ Weber selbst sah die Zeitung im Grenzbereich zur Kriminalität agieren. Nach dem Umzug nach Müllheim beschäftigten sich die Presseorgane kaum noch mit den Wunderheilungen Webers. Die Story hatte für die Redaktionen nach der aufregenden ersten Jahreshälfte 1974 offensichtlich ihren Reiz verloren.⁶⁴ Weber wurde für die Presse erst wieder interessant, als ihm der Prozess gemacht und er 1977 verurteilt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die BILD-Zeitung aber schon längst aus dem Fall ausgestiegen.

Weber und seine Klienten

Webers Heilbehandlungen im Fokus der Wissenschaft

Bis zur Studie von Holger Schleip waren zum Fall Weber aus dem Umfeld der professionellen Wissenschaft lediglich verschiedene Äußerungen von befragten Ärzten, Juristen oder Theologen in der Presse platziert worden. Es ging darum, Stimmen zu finden, die Erklärungen für die Heilung anboten. Erwartungsgemäß waren hier zumeist skeptische Töne zu vernehmen, die hauptsächlich den Aspekt der „Suggestion“ thematisierten.⁶⁵ Schleip selbst betrat mit seiner Untersuchung zu den beiden Heilern wissenschaftliches Neuland: Seine Studie war zum damaligen Zeitpunkt erst die zweite ernstzunehmende wissenschaftliche Forschungsarbeit über das Thema „Geistheilung“ im deutschsprachigen Raum.⁶⁶

Der Wissenschaftler befragte Webers Patienten mittels Fragebogen unmittelbar vor der Behandlung und zahlreiche davon noch einmal direkt nach der Behandlung. Zahlreiche Hilfesuchende wurden rund vier Wochen später noch einmal befragt und gebeten, über ihre längerfristigen Erfahrungen mit der Behandlung Auskunft zu geben. Eines der Ziele dieser Studie über eine „Extremform medizinischen Außenseitertums“⁶⁷ war die Erhebung soziologischer und medizinischer Daten über die Hilfesuchenden sowie Einsichten in die zugrundeliegenden Erfahrungen und Motive, die diese zum Aufsuchen eines „Wunderheilers“ bewogen hatten. Seine Forschungsarbeit hatte also weniger die Person des Heilers, sondern vielmehr dessen Klienten im Blickfeld.⁶⁸

Webers Klienten

„Diese Menschen kamen massenhaft per Eisenbahn, mit Autos und Autostopp von überall her zu Josef Weber. Schon ab vier Uhr morgens stehen sie bis in die Nacht auf Abruf bereit, um endlich drankommen zu können.“⁶⁹ Beschreibungen wie diese im OFFENBURGER TAGEBLATT deuten auf den Besucherstrom hin, der sich im Jahr 1974 nach Schutterwald bewegte. Dieser enorme Andrang setzte sich danach in Müllheim-Niederweiler und in den verschiedenen Außenstellen fort. Um zu bestimmen, was sich die Menschen von einem Besuch bei Weber versprochen, bedürfte es präziser qualitativer Quellen über die Erwartungen, Hoffnungen und Erfahrungen der Hilfesuchenden. Diese sind allerdings im Fall Weber nicht mehr vorhanden oder derzeit noch nicht zugänglich.⁷⁰ Lediglich durch die damalige Presseberichterstattung werden uns einige Äußerungen vermittelt, die allerdings lediglich artikelausmalenden Charakter haben. So wird beispielsweise eine Hilfe suchende Frau aus Freiburg zitiert: „Ich bin seit sieben Jahren gelähmt; viele Kapazitäten habe ich schon konsultiert: es hat nichts geholfen. Wenn Weber mir helfen würde, so würde ich ihm nicht 50, sondern 500 Mark oder noch mehr Geld geben.“⁷¹ Ein anderer Patient ließ wissen: „Ich bin todkrank. Weber ist meine letzte Rettung. Aber wenn auch nicht heilen, so kann er mich wenigstens von den Schmerzen befreien.“⁷²

Eine Reihe von Einsichten in die Zusammensetzung von Webers Klientel erhält man hingegen durch die Arbeit von Holger Schleip, in der das Patienten Klientel Webers (sowie des zweiten untersuchten Heilers) soziologisch analysiert wird.⁷³ Als Ergebnis kam zum Vorschein, dass bei Weber deutlich mehr Frauen – ungefähr 67 Prozent – als Männer vorstellig wurden und dass es vor allem die Altersgruppe der über 60-Jährigen war, die den „Wunderheiler“ konsultierte. Die Klienten kamen überwiegend aus kleinen Gemeinden von unter 1.000 Einwohnern. Weiterhin ließ sich sagen, dass einfache Berufe, insbesondere landwirtschaftliche, häufig vorkamen, während Berufe, die eine höhere Schulbildung erfordern, relativ selten waren. Schleip kam deshalb zu dem Resümee: „Insgesamt konnte also das gängige ‚Vorurteil‘ über die Patienten von Laienheilern (ältere, einfache Frauen vom Lande) tendenziell bestätigt werden.“⁷⁴

Interessant ist weiterhin die Frage nach den gesundheitlichen Beschwerden, mit denen sich die Klienten an die „Wunderheiler“ wandten.⁷⁵ Erstaunlich war, „wie bunt das medizinische Bild des Patientengutes“ gewesen ist. Insgesamt wurden von 1.015 befragten Personen nicht weniger als 1.500 voneinander unterscheidbare Beschwerden genannt. Die Hilfesuchenden wandten sich vor allem mit Problemen aus dem Bereich des Nervensystems und mit psychischen Problemen an die beiden Heiler, weiterhin suchten viele Patienten mit Problemen im Bewegungsapparat

(Knochen-, Gelenk- und Muskelschmerzen) Hilfe. Beide Symptomgruppen machten zusammen über 50 Prozent aller registrierten Erkrankungen aus. Zudem fand Schleip heraus, dass überwiegend chronische Krankheiten der Grund für den Gang zum Heiler waren: Über die Hälfte der Befragten war zuvor schon mindestens fünf Mal bei einem allgemeinen Arzt gewesen, hatte also schon eine längere Krankheitsgeschichte hinter sich.⁷⁶ Der größte Teil der Befragten ließ wissen, dass ihnen die Existenz des von ihnen konsultierten Heilers schon seit längerem bekannt war. Fast 60 Prozent der Hilfesuchenden hatten durch einen anderen Patienten von Webers Behandlungen Kenntnis erhalten. Daneben profitierte gerade Weber von der Berichterstattung zu seiner Person in den Massenmedien, denn fast ein Drittel seiner Patienten hatte durch eine Zeitungsmeldung von ihm erfahren.⁷⁷

Eine wichtige Frage ist schließlich, inwieweit der Heiler tatsächlich imstande war, seinen Klienten zu helfen. Dies versuchte Schleip durch eine Nachbefragung in Erfahrung zu bringen, die einige Wochen nach dem jeweiligen Besuch beim Heiler durchgeführt wurde. Im Fall Webers ergab diese Untersuchung, dass von 465 nachbefragten Personen immerhin rund 70 Prozent angaben, ihre Beschwerden hätten sich „etwas gebessert“ (36,1 Prozent), „stark gebessert“ (27,7 Prozent) oder seien sogar ganz verschwunden (5,4 Prozent). Über zwei Drittel der Patienten Webers war also in der Lage, eine Besserung zu vermelden.⁷⁸ Es bleibt somit der Befund, dass bemerkenswert viele Hilfesuchende mehr oder weniger große Erfolge durch das Zusammentreffen mit Weber vermelden konnten. Dieses überraschend positive Ergebnis zum Interaktionsprozess zwischen einem „Wunderheiler“ und seinen Klienten wird inzwischen durch weitere Studien auch neueren Datums gestützt.⁷⁹

Der Fall Weber im historischen Vergleich

Vorläufer im regionalen Kontext

In der regionalen Geschichte hatte Josef Weber mit seinem Wirken als „Wunderheiler“ im ländlichen Umfeld zahlreiche historische Vorläufer im 19. und 20. Jahrhundert. Sowohl für den gesamtbadischen Raum als auch enger begrenzt für die Region Ortenau legen die Biographien verschiedener bekannt gewordener Laienheiler die Vermutung nahe, dass die Bereitschaft von Teilen der Bevölkerung, zur Behandlung von Krankheiten unorthodoxe Methoden anzuwenden, eine historische Konstante darstellt. Recht gut erforscht ist beispielsweise das Wirken des Landpfarrers Ambrosius Oswald (1801–1873) aus dem Ort Hammereisenbach bei Furtwangen, der sich in den 1840er Jahren zur Leitfigur einer christlich-fundamentalistischen Sekte ent-

wickelte. Hierbei spielten vor allem zahlreiche ihm zugesprochene Wunderheilungen eine Rolle. 1842 wurde Oschwald wegen „medizinischer Pfuscherrei“ angeklagt, woraufhin er sich bis zu seiner Auswanderung im Jahr 1854 im Fokus der kirchlichen und weltlichen Behörden befand.⁸⁰

Eine größere Bekanntheit erlangte danach auch der Heiler Wilhelm Böhler (gest. 1924) aus dem Dorf Haueneberstein bei Baden-Baden, mit dessen Fall sich die Rastatter Justizbehörden von 1904 bis 1906 befassen.⁸¹ Eine weitere Gestalt war der „Lorenzbur“ aus Seebach, Andreas Huber (1884–1954), der seit Mitte der 1920er Jahre mehrere Jahrzehnte in den Achertalgemeinden und in der nördlichen Ortenau als Geistheiler wirkte.⁸² Im Hanauerland praktizierte lange Zeit mit ungewöhnlichen Methoden der Laienheiler Daniel Lacker (1877–1953) aus Membrechtshofen⁸³, aus der Riedgemeinde Altenheim stammten der „Wunderheiler“ Johann Georg Nierlin (1839–1927) und die Laienheilerin Christine Duchilio (1888–1972).⁸⁴

Die Volkskundlerin Hedwig Buß hat über mehrere Jahrzehnte hinweg durch Gespräche mit der ländlichen Bevölkerung des Harmersbachtals im mittleren Schwarzwald Erinnerungen an verschiedene Heilerpersönlichkeiten („Sympathiedoktoren“) und „Geschichten über Menschen mit geheimen Kräften“ festgehalten.⁸⁵ Zu diesem Kreis gehörte der in Nordrach geborene, vom Knecht zum „Wunderdoktor“ aufgestiegene Bernhard Benz (1867–1930). Dieser wirkte seit den 1890er Jahren im Tal und weit darüber hinaus, der Legende nach durch Konsultation eines „Zauberspiegels“. Über den „Professor“ Benz, der später in seinem eigenen Gasthaus in Zell am Harmersbach Sprechstunden abhielt, existieren in der regionalen Bevölkerung Heilungsgeschichten in „epischer Breite“.⁸⁶

In der gleichen Region wirkten, gewissermaßen in Abfolge einer Heilerdynastie, über viele Jahrzehnte hinweg der „Hättichsbur“ oder „Billersberger“ Wilhelm Pfundstein (1820–1903), danach sein 1951 verstorbener Enkel Josef Breig I. („de alt Dokter“) und zuletzt bis 1981 der Urenkel Josef Breig II. („Dokter Sepp“) als Laienheiler.⁸⁷ Zum alten „Billersberger“, berichtete der Schriftsteller Heinrich Hansjakob, seien „selbst aus der Universitätsstadt Freiburg Leute [...] gegangen. Wenn alle Professoren nicht geholfen haben, hat’s der Hättichs-Bur gethan.“ Dieser sei „ein Hauptmeister in den Geheimnissen der Sympathie“ gewesen.⁸⁸ Ein weiterer Heiler, der geradezu „Völkerwanderungen“ aus dem mittelbadischen Raum in Richtung seines Bauernhofes auslöste, war Jakob Friedrich Morlok (1835–1910) aus Baiersbronn-Mittelal im Murgtal. Dem „ganz alde Morlok“, dessen Lebens- und Wirkungsgeschichte durch einen aktuellen spektakulären Fund momentan verstärkte Beachtung findet, folgten ebenfalls der Sohn und der Enkel als Laienheiler nach.⁸⁹

Die enormen Besucherströme, die Josef Weber in der Mitte der 1970er Jahre auslöste, sind für die Region jedoch wohl nur mit der Prominenz des

„Schloofers“ Julius Seiler (1906–1972) aus Ottenheim zu vergleichen, der von 1920 bis zu seinem Tod von unzähligen Menschen konsultiert und durch den „Lahrer Hellseherprozess“ von 1927 republikweit bekannt wurde. Der in seiner Heimatgemeinde hoch geachtete Seiler – man eignete ihm nach seinem Tode sogar eine Ehrung durch eine Straßenbenennung zu – kann sicherlich als bekannteste Heilerpersönlichkeit in der Ortenau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelten.⁹⁰

Alle hier genannten Personen wird man nach einer Definition von Harald Wiesendanger als „traditionelle Heiler“ bezeichnen können. Mit dieser Typisierung verbindet sich „ein schlichter Mensch mit geringer Bildung aus unteren sozialen Schichten, der meist in ländlichen Gebieten wirkt und vornehmlich aus innerer Berufung hilft. [...] Der traditionelle Heiler denkt und handelt weitgehend intuitiv [...] Wenn er erklären soll, wie und warum er heilen kann, trägt er keine ausgefeilte Theorie vor.“⁹¹ Diese Heilerpersönlichkeiten waren zumeist geachtete Mitbürger ihres Gemeinwesens, integriert in die alltäglichen Abläufe ihrer Dorfgemeinschaft. Joseph Weber lässt sich mit den genannten Personen kaum mehr vergleichen, da er weder in Schutterwald noch in Niederweiler ein anerkanntes Mitglied der Dorfgemeinschaft war, sondern eher als Fremdling oder gar Störfaktor angesehen wurde. Weiterhin unterscheidet ihn seine von einem plötzlichen und einschneidenden Umschwung geprägte Lebensgeschichte von den „traditionellen“ Heilerbiographien, in denen die Heilertätigkeit direkter in den jeweiligen persönlichen Alltag mit eingebunden wurde.⁹² Auch dauerte die Laufbahn als Heiler bei den Vorläufern ungleich länger an als bei Weber.

Josef Weber – ein klassischer Typus des modernen „Wunderheilers“? Ein Fazit

In der Vergangenheit wurden verschiedentlich Versuche unternommen, durch das offizielle Medizinsystem explizit nicht autorisierte Heilerpersönlichkeiten einer Typologisierung zu unterziehen oder „Heilerprofile“⁹³ zu entwerfen. Vorschläge hierzu liegen etwa aus dem Umfeld der ethnologischen Forschung zur so genannten Volksmedizin vor. Ebermut Rudolph hat aufgrund seiner Feldstudien den Typus des religiös geprägten, lokal verankerten „süddeutschen Volksheilers“ beschrieben, der weitgehend mit Webers historischen Vorläufern am Oberrhein in Einklang zu bringen ist.⁹⁴

Anita Chmielewski-Hagius hat bei den Laienheilern zwischen traditionellen „Glaubens- und Gebetsheilern“ und „modernen Heilern“ unterschieden. Erstere stützen sich vorwiegend auf überliefertes Wissen und heilen mit Gebeten oder Sprüchen, während die zweite Gruppe verschiedene medizinische Außenseitermethoden oder außereuropäische Medizinformen anwendet. Gemeinsam ist beiden Heilertypen, dass sie aufgrund ihrer Nichtzulassung „am Rande der Legalität“ und deshalb zumeist inoffiziell

agieren.⁹⁵ Harald Wiesendanger, ein profunder Kenner der gegenwärtigen Heilerszene, unternimmt hingegen eine Differenzierung in drei charakteristische Heiler-Typen: Neben dem schon oben erwähnten *traditionellen Heiler* lässt sich seit dem Beginn der Esoterikwelle in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Typus des *esoterischen Heilers* beobachten, der sich seine Fähigkeiten im Lauf seiner Auseinandersetzung mit verschiedenen – meist fremden – kulturellen und spirituellen Systemen angeeignet hat und häufig eine Vielzahl verschiedener Techniken und Therapeutika anwendet, die er sich individuell auf eklektizistische Art zusammengestellt hat. Den dritten Typus des Heilers sieht Wiesendanger schließlich im *medizinischen Heiler*: „Als ausgebildeter Heilpraktiker oder Arzt, oft auch als jahrelanger beharrlicher Autodidakt verfügt er über mehr oder weniger profunde medizinische Kenntnisse und Fertigkeiten. Geistiges Heilen betrachtet er als Bestandteil einer ganzheitlichen energetischen Medizin.“ Bei diesem Typus spielen unorthodoxe Methoden häufig nur eine komplementäre Rolle zu schulmedizinischen bzw. klassisch-therapeutischen Verfahren.⁹⁶

Markus Binder und Barbara Wolf-Braun zeichnen aufgrund neuerer Erhebungen hingegen dezidiert ein „heterogenes Bild“ der Heilerszene und resümieren: „Den typischen Geistheiler, die typische Geistheilerin gibt es nicht.“ Ein „sinnvolles Ordnungsschema“ sei nur in Annäherung möglich.⁹⁷

Versucht man nun, trotz der letztgenannten Zweifel den historischen Fall Josef Weber in die Palette verschiedener Heiler-Typen einzuordnen, so scheint er am ehesten Wiesendangers erstgenannten Typus zu verkörpern. Dem *traditionellen Heiler* entspricht Webers robust-rustikale Art, verknüpft mit einem eher schlichten Gemüt sowie seine Herkunft aus einer niedrigen sozialen Schicht und das Auftreten im ländlichen Umfeld. Für seine Behandlungen braucht er keinerlei technische Hilfsmittel, er heilt ausschließlich durch Handauflegen. Darüber hinaus weist Josef Weber allerdings auch Merkmale auf, die nicht in die von Wiesendanger vorgeschlagene Charakteristik passen: seine relativ späte „Berufung“ zählt ebenso dazu wie seine geringe Verwurzelung in einem lokalen Kontext, wie man sie beispielsweise bei den oben erwähnten Vorläufern finden kann. Weiterhin scheint die Ökonomisierung neu, die zur Gründung von Außenstellen und zu einer ausgedehnten Reisetätigkeit geführt hat. Man könnte somit durchaus von einem neuen, modernen Typus eines Geistheilers sprechen. Allerdings stellt sich die Frage, ob es nicht auch hierfür schon vergleichbare historische Vorläufer gegeben hat, die den Rahmen der Typologie Wiesendangers auflösen. Zu denken wäre an den schillernden Typus des wenig sesshaften, nirgendwo verankerten Heilers, den man in früheren Zeiten vielleicht auf Jahrmärkten und Schaubühnen finden konnte, an Heilkundige, die von Marktplatz zu Marktplatz zogen und denen bestenfalls

ein „wunderbarer“ Ruf vorausseilte; spektakuläre Personen, die die Hoffnungen der Ratsuchenden schürten, die aber von dem Verdacht der Scharlatanerie nie ganz loskommen konnten.⁹⁸ Mit diesem Typus verbunden ist die Skepsis, das Misstrauen und der Neid etablierter Instanzen wie der Ärzteschaft, der Wissenschaften oder der Kirchen. Der Vorwurf des Betrugs steht dabei permanent im Raum.⁹⁹ Der Unterschied zu einer Person wie Weber bestünde in der Beschleunigung, mit der inzwischen eine solche „Karriere“ mittels der Massenmedien ablaufen kann. Die Frage „Wunderheiler oder Scharlatan“ ließ natürlich auch bei Weber nicht lange auf sich warten.¹⁰⁰ Die von ihm verkörperte moderne Variante eines Laienheilers, der gleichzeitig Nutznießer und Opfer der Massenmedien ist, scheint zudem das Charakteristikum zu besitzen, dass über die Heilerkarriere hinausreichende lebensgeschichtliche Aspekte im Nachhinein nur schwierig zu fassen sind. Zu den Merkmalen solcher „flüchtigen“ Gestalten gehört es offenbar, ein relativ unstetes Leben zu führen, permanent lokale Verankerungen zu lösen und kaum Spuren zu hinterlassen. Auch der „Wunderheiler von Schutterwald“ verschwand in den 1980er Jahren nach einer kurzen, aber lukrativen Karriere fast lautlos von der öffentlichen Bildfläche. Sein weiterer Lebenslauf ist unbekannt. Ebenso lassen sich über seinen Entwicklungsgang hin zum „Wunderheiler“ nur Vermutungen anstellen. Vieles spricht dafür, dass eine ökonomisch motivierte Anfangsidee plötzlich eine Eigendynamik entwickelt hat, mit der Weber selbst wohl kaum rechnen konnte. Josef Webers Persönlichkeits- und Motivationsstruktur bleibt aufgrund des Fehlens einschlägigen Quellenmaterials letztlich ungeklärt. Er erscheint in der Rückschau als diffuse Figur, die kaum zu positiven Identifikationen taugt. Sein ebenso spektakuläres wie umstrittenes Wirken am Oberrhein in den Jahren zwischen 1974 und 1977, das in der regionalen Zeitgeschichte ohne Vergleich ist, weist dem „Wunderheiler von Schutterwald“ allerdings auch dann einen Platz in der regionalen Mentalitäts- oder Medizingeschichte zu, wenn man sein Wirken als problematisch einstuft möchte.

Josef Webers Karriere als „Wunderheiler“ wird man dabei eng mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung in Zusammenhang sehen müssen und die damit verbundenen Präsentationsformen in den Populärmedien zu berücksichtigen haben. Die „Welt der Geistheiler“¹⁰¹ konstituiert sich aus mehreren Faktoren, die offenbar nicht voneinander zu trennen sind. Ein „Wunderheiler“ agiert in einem Beziehungsgeflecht, das zusätzlich gleichzeitig von den „Wundersuchenden“ sowie von den „Wundererzählern“ aufrechterhalten wird. So lange dieses „Gravitationsfeld“ von allen drei Beteiligten anerkannt wird, scheinen verblüffende Heilerfolge prinzipiell möglich zu sein.¹⁰² Worauf die zahlreichen berichteten Behandlungserfolge Josef Webers letztlich zurückzuführen sind, bleibt eine Forschungsfrage außerhalb der historischen Betrachtung beziehungsweise der Medienanalyse.¹⁰³

Anmerkungen

- 1 Gießener Allgemeine Zeitung, „Wunderheiler füllt Hotelbetten in der Umgebung“ (Autorenkürzel: ks). Der eigentliche Name des Geistheilers ist João Teixeira de Farias.
- 2 Siehe die entsprechenden Artikel in IGPP-Archiv, 40/20: Pressedokumentation. Im Fahrwasser seiner Auftritte in Deutschland sind mittlerweile auch mehrere Publikationen zu João de Deus erschienen, die jedoch allesamt keinen wissenschaftlichen Gehalt haben: Pellegrino-Estrich, Robert: Der Wunderheiler. Die Lebensgeschichte von João de Deus, Norderstedt 2004; Raven Wing, Josie: Das Buch der Wunder. Die Heilungsarbeit von João de Deus, Norderstedt 2004; Póvoa, Liberato: João de Deus. Das Phänomen von Abadiania, Köln 2005; Alete Savaris, Alfredina: João de Deus. Die von João Teixeira de Farias vollbrachten paranormalen Heilungen, Köln 2005.
- 3 Wiesendanger, Harald: Das große Buch vom geistigen Heilen, München 1994, 10. Siehe als neuere Arbeit zum Thema auch Pierl, Christine: Die Rolle von geistigen Heilverfahren in der medizinischen Versorgung, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Bremen, Bremen 2002.
- 4 Siehe den entsprechenden Bericht in der Frankfurter Rundschau vom 18.11.1995 bzw. Binder, Markus/Wolf-Braun, Barbara: Geistheilung in Deutschland, Teil 1: Ergebnisse einer Umfrage zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise Geistiger Heiler und Heilerinnen in Deutschland. In: Zeitschrift für Parapsychologie und Grenzgebiete der Psychologie 37 (1995) Nr.3/4, 145–177, hier: 146.
- 5 Dinges, Martin: Medizinkritische Bewegungen zwischen „Lebenswelt“ und „Wissenschaft“. In: Ders. (Hrsg.): Medizinkritische Bewegungen im Deutschen Reich (ca. 1870 – ca. 1933), Stuttgart 1996, 7–38, bes. 35–38.
- 6 Siehe Binder/Wolf-Braun: Geistheilung in Deutschland, Teil 1 (wie Anm. 4), 146.
- 7 Siehe beispielsweise die umfangreiche Pressesammlung zu diesen Themen im Archiv des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. in Freiburg. Material aus den Jahren 1950 bis 1994 befindet sich im Bestand IGPP-Archiv 40/10, darunter verschiedene Zeitungsserien zur Geistheilung, etwa aus Das Neue Blatt (1950er Jahre) oder Bunte (1980er Jahre). Noch umfangreicher ist die Sammlung für den neueren Zeitraum 1995 bis 2004 (= IGPP-Archiv, 40/11). Diese umfasst die Stichworte: Einzelne Heiler, Einzelne Heilerinnen, Bruno Gröning (1906–1956)/Bruno Gröning-Freundeskreis, Verbände und Organisationen, Methoden Geistiger Heilung, Hypnose, Kritik an Geistiger Heilung, Betrugsvorwürfe/Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Geistiger Heilung, Vorträge/Kurse/Veranstaltungen zu Geistiger Heilung/Unorthodoxen Heilverfahren, Kulturgeschichte Geistiger Heilung, Wunderheilungen im religiösen Kontext, Empirische Forschung zu Geistiger Heilung, Umfragen/Empirik zu Geistiger Heilung, Rezeption des Themas in Kunst und Literatur, Rezeption des Themas in Film und Kino, Fernsehsendungen zum Thema Geistige Heilung, Internetseiten zum Thema.
- 8 Siehe Stegmann, Claudia: Von Hexen, Hellsehern und Heilern. Eine Inhaltsanalyse zur parapsychologischen und okkulten Berichterstattung in ausgewählten Publikumszeitschriften, unveröffentlichte Diplomarbeit Universität Eichstätt 2003, bes. 55–74. Ausgewertet wurden aus dem Zeitraum von 1980 bis 2002: SPIEGEL, STERN, PSYCHOLOGIE HEUTE, P.M., DIE AKTUELLE, FREIZEIT REVUE, BILD DER FRAU und DAS NEUE BLATT. Siehe hierzu als Basis: IGPP-Archiv, 40/14: Sammlung Claudia Stegmann.
- 9 Mayer, Gerhard: Phantome – Wunder – Sensationen. Das Übersinnliche in der Presseberichterstattung, Sandhausen 2004, bes. 98–101 und 167–170. Ausgewertet wurden aus dem Zeitraum von 1947 bis 1999 die Organe SPIEGEL, BILD und BILD AM SONNTAG. Siehe hierzu als Basis: IGPP-Archiv, 40/12: Sammlung Gerhard Mayer.

- 10 Stegmann: Von Hexen, Hellsehern und Heilern (wie Anm. 8), 69.
- 11 „Sachsen-Anhalts heilende Hände“ (Bild Halle, Februar 2005); „Die Wirkung verborgener Kräfte“ (Heim und Welt, März 2005); „Berlins beste Heiler“ (B.Z., Mai 2005); „Die Schule des geistigen Heilens“ (B.Z., Mai 2005); „Hexen, Heiler, Helseher in Rheinland“ (Kölner Express, Juni 2005); „Die Wunderheiler“ (Alles für die Frau, September 2005); „Magische Heiler“ (Laura, September 2005); „Deutschlands große Heiler“ (Frau aktuell, November/Dezember 2005). Siehe IGPP-Archiv, 40/20: Pressedokumentation.
- 12 Es handelte sich um eine Titelgeschichte zum Thema „Medizin am Rande der Wissenschaft“, die zahlreiche Heiler und Heilpraktiker vorstellt, darunter eben auch Josef Weber. Vgl. Der Spiegel Nr. 9 vom 25.2.1974, „Zuflucht im Magischen“.
- 13 Zur Geschichte von Geistheilung und Wunderheilung siehe Schott, Heinz: Formen der Geistheilung in Geschichte und Gegenwart. In: Resch, Andreas (Hrsg.): Paranormologie und Religion, Innsbruck 1997, 323–341 bzw. Wolf-Braun, Barbara: Zur Geschichte der Geistigen Heilung. In: Obrecht, Andreas J. (Hrsg.): Die Welt der Geistheiler. Die Renaissance magischer Weltbilder, Wien/Köln/Weimar 1999, 207–225.
- 14 Presseartikel zum Fall Weber finden sich in: Generallandesarchiv Karlsruhe: 69 Zentrale 309b, 349b, 376c, 376h; Stadtarchiv Offenburg: Zeitgeschichtliche Sammlung; Archiv der Gemeinde Schutterwald: Akte Fall Josef Weber; Archiv des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene: Bestand 40/12 (Sammlung Gerhard Mayer).
- 15 Chmielewski-Hagius, Anita: Heilkundige auf dem Dorf. Studien über laienmedizinisches Wirken von Heilern in Oberschwaben, Dissertation Freiburg 1993, bes. 253–297.
- 16 Rudolph, Ebermut: Zur Psychologie deutschsprachiger „Spruchheiler“. In: Barthel, Günther (Hrsg.): Heilen und Pflegen. Internationale Forschungsansätze zur Volksmedizin, Marburg 1986, 147–153, hier: 147. Der Theologe Rudolph hatte zuvor für sein 1977 erschienen Buch *Die geheimnisvollen Ärzte: Von Gesundbetern und Spruchheilern* mehr als 300 traditionelle Heiler im deutschsprachigen Süden, in Vorarlberg und den Alpenländern sowie in Norddeutschland untersucht. Rudolphs Forschungen wurden danach Gegenstand einer scharf geführten Debatte, die unter dem Stichwort „Parapsychologische Volkskunde“ firmierte. Siehe hierzu mit Literaturangaben: Chmielewski-Hagius: Heilkundige auf dem Dorf (wie Anm. 15), 19f.
- 17 Vgl. etwa Chmielewski-Hagius: Heilkundige auf dem Dorf (wie Anm. 15); Bühring, Martina: Heiler und Heilen. Eine Studie über Handauflegen und Besprechen in Berlin, Berlin 1993; Gravert, Annette: Heilmagnetismus in der Gegenwart. Eine empirische Untersuchung. In: Wiegelmann, Günter (Hrsg.): Volksmedizin in Nordwestdeutschland. Heilmagnetismus, „Besprechen“, Erfahrungsheilkunde, Münster 1994, 1–110; Habermann, Monika: „Man muß es halt glauben“: Magische Heilformen aus Klientenperspektive. Eine in der Bundesrepublik durchgeführte medizinethnologische Studie, Berlin 1995; Obrecht: Welt der Geistheiler (wie Anm. 13), 15–71.
- 18 Ein Beispiel hierfür ist der organisierte Kult um Bruno Gröning (1906–1959), den wohl bekanntesten Geistheiler in der deutschen Nachkriegszeit. Siehe <http://www.bruno-groening.org> sowie IGPP-Archiv, 40/11: Stichwort „Bruno Gröning/Bruno-Gröning-Freundeskreis“.
- 19 So etwa Neumann-Hellwig, Nora: Wunderheiler und wunderbare Heilungen, Steinebach 1971. Christiane Pierl hat deshalb unlängst darauf hingewiesen, dass es bislang „keine umfassenden [...] biographischen Forschungsergebnisse zu Heilern“ gibt. Siehe Pierl: Rolle von geistigen Heilverfahren (wie Anm. 3), 2. Siehe aber Faltin, Thomas: „Das unsichere Brot eines von Ärzten diskreditierten Heilkundigen“: Der Laienheiler Eugen Wenz (1856–1945) und seine Naturheilanstalt „Marienbad“ in Mühringen. In:

- Medizin, Gesellschaft und Geschichte 13 (1994) 167–187; Badura, Matthias: „Herr, nimm du die Warzen mit!“ Laienmedizinische Praktiken in einem Dorf auf der Schwäbischen Alb, Tübingen 2004.
- 20 Vgl. die Ergebnisse einer neueren Studie zum beruflichen Selbstverständnis aktuell tätiger Geistheiler in Deutschland: Binder/Wolf-Braun: Geistheilung in Deutschland, Teil 1 (wie Anm. 4). Die qualitativen Daten dieser Befragung, genauer die Rückmeldung von 214 Heilerinnen und Heilern sowie ausführliche Interviews mit 20 Heilerinnen und Heilern befinden sich als Teil des 1994 begonnenen Gesamtprojekts *Geistheilung in Deutschland* im Archiv des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. in Freiburg i.Br. Siehe die entsprechenden Abschlussberichte IGPP-Archiv, 40/2/bin1-1 und IGPP-Archiv, 40/2/bin1-2.
 - 21 Eine Helena Niestroj ist im Ortssippenbuch Nonnenweier erwähnt. Siehe Bender, Karl Ludwig/Kröner, Joachim/Eble, Eugen: Ortssippenbuch Nonnenweier, Grafenhausen 1971, 306. Verwirrend ist hier die Angabe, Helena Niestroj habe 1944 in Köln einen Hermann Weber geheiratet und mit ihm zwei Kinder bekommen. Dies widerspricht den unten folgenden Angaben (s. Anm. 22).
 - 22 Köbele, Alfred: Dorfsippenbuch Ringsheim, Grafenhausen 1956, 326f. Hier wird als Herkunftsort Helene Niestrojs der oberschlesische Ort Schomberg (bei Beuthen) genannt. Es erscheint unwahrscheinlich, dass Helene Weber zwei Männer mit dem gleichen Namen – Hermann Weber – geheiratet oder denselben Mann zwei Mal geheiratet hat. Die Angaben in den „Sippenbüchern“ Ringsheim und Nonnenweier rufen insofern Irritationen hervor.
 - 23 Wir danken den Gemeindeverwaltungen von Friesenheim und Schutterwald für ihre diesbezüglichen Auskünfte.
 - 24 Bild vom 16.1.1974, „Der Wunderheiler: Ich war ein Spitzbube, aber ...“. BILD verbreitete später die Behauptungen eines Zellengenossen Webers, er habe mit diesem zusammen die Idee gehabt, zukünftig Geld als „Wunderheiler“ zu verdienen. Siehe Bild vom 3.Juni 1975, „Wunderheiler‘ als Betrüger angezeigt“ (Autor: Henry Sleur).
 - 25 Bild vom 12.1.1974, „Viele Kranke hoffen auf den Wunderheiler von Schutterwald ...“ (Autor: Bernd Plogmann).
 - 26 Bild am Sonntag vom 20.1.1974, „Wunderheiler oder ein Scharlatan“ (Autor: Werner Kahl).
 - 27 Bild vom 15.1.1974, „Inzwischen nimmt der ‚Wunderheiler‘ auch schon Geld ...“ (Autor: Bernd Plogmann).
 - 28 Anzeige vom 14.12.1973 (Gemeindearchiv Schutterwald). Leider geht aus der vorliegenden Quelle nicht hervor, welchem Publikationsorgan die Anzeige stammt, zu vermuten ist jedoch das lokale OFFENBURGER TAGEBLATT.
 - 29 Bild vom 12.1.1974, „Viele Kranke hoffen auf den Wunderheiler von Schutterwald ...“ (Autor: Bernd Plogmann). Über die Presse wurden verschiedene Versionen dieses „Berufungsereignisses“ verbreitet, die jedoch alle religiöse Elemente enthielten.
 - 30 Im Gemeindearchiv Schutterwald befindet sich die Kopie eines bebilderten Artikels über Weber aus der Illustrierten BUNTE, die allerdings nicht mit dem Erscheinungsdatum versehen wurde. Der Beitrag dürfte jedoch aus dem Frühjahr 1974 stammen und enthält das verwendete Zitat.
 - 31 Rheinpfalz vom 17.4.1974, „Gelähmte Tochter kann sich wieder bewegen“ (Autorin: Barbara Frieß). Die überraschende Heilung soll sich bereits am 2. Januar 1974 ereignet haben.
 - 32 Bild vom 15.1.1974, „Inzwischen nimmt der ‚Wunderheiler‘ auch schon Geld ...“ (Autor: Bernd Plogmann).

- 33 Offenburger Tageblatt vom 26.1.1974, „Was steckt hinter ‚Wunderheiler‘-Rummel in Schutterwald?“
- 34 Badische Zeitung vom 19./20.7.1974, „Handaufleger kein Heilpraktiker?“ (Autorensigel: nn); Offenburger Tageblatt vom 19./20. Juli: „Bleibt der ‚Wunderheiler‘ von der Justiz ungeschoren?“ (Autorensigel: em).
- 35 Offenburger Tageblatt vom 26.1.1974, „Was steckt hinter ‚Wunderheiler‘-Rummel in Schutterwald?“; siehe auch Bild vom 18.1.1974, „Der Wunderheiler macht auch Gesunde glücklich“.
- 36 Bild am Sonntag vom 20.1.1974, „Wunderheiler oder ein Scharlatan“ (Autor: Werner Kahl).
- 37 Artikel Bunte (Gemeindearchiv Schutterwald, Akte Fall Josef Weber).
- 38 Südwest-Presse, „Seit der ‚Wunderheiler‘ erpreßt wird, liegt seine Pistole immer griffbereit“ (Autor: Dieter Frauenheim).
- 39 Freundliche Auskunft Stadtverwaltung Müllheim sowie an die Verfasser vom 23.2.2006. Wir danken zudem Dieter Dreher/Eschbach für seine schriftliche Auskunft vom 16.3.2006.
- 40 Genannt werden neben Abbenseth die Orte Nürtingen, Laupheim und Schweningen in Baden-Württemberg, Insing in bei Ansbach in Franken sowie das saarländische Eschringen. Es ist unklar, weshalb gerade diese Ortschaften von Weber ausgewählt wurden.
- 41 Siehe die Autobiographie Schiebeler, Werner: Lebenserinnerungen, Ravensburg 2003, bes. 55–65.
- 42 Schiebeler, Werner: Kurierfreiheit für Geistheiler? Anmerkungen zur Legalisierung der Geistigen Heilung. In: Wegbegleiter. Unabhängige Zeitschrift zur Wiederbesinnung auf das Wesentliche, Nr. 2/2002, 18–25, hier: 20.
- 43 Ebd.
- 44 Als zweite Gruppe untersuchte Schleip das Klientel eines Schweizer Heilers.
- 45 Schleip, Holger: Zur Praktik des Handauflegens durch Heiler. Fragebogenuntersuchung am Patientengut zweier Heiler, Diss. Freiburg 1980. In der Zusammenfassung ders.: Heilen durch Handauflegen. Über eine Extremform medizinischen Außenseitertums. In: Grenzgebiete der Wissenschaft 30 (1981) Nr. 1, 1–19. Wir danken Holger Schleip (Birkenfeld) für seine Auskünfte sowie Eberhard Bauer (IGPP, Freiburg) für Literaturhinweise.
- 46 Das Heilpraktikergesetz ist leicht im Internet einzusehen, z.B. durch Zugriff auf <http://www.heilpraktiker-beruf.de/018733929b083ae01>.
- 47 Offenburger Tageblatt vom 19.7.1975, „Bleibt der ‚Wunderheiler‘ von der Justiz ungeschoren?“ (Autorensigel: em); Badische Zeitung vom 19.7.1975, „Handaufleger kein Heilpraktiker?“ (Autorensigel: nn); Badische Neueste Nachrichten vom 19.7.1975, „Doch kein Strafverfahren gegen den Offenburger ‚Wunderheiler‘“ (Autor: Karl Ehmann).
- 48 Der Beschluss des OLG Karlsruhe erfolgte unter dem Aktenzeichen 2 Ws 138/75 (30.12.1975). Siehe auch Badische Zeitung vom 22.1.1976, „Wunderheiler muss vor Gericht“ (Autorenkürzel: nn).
- 49 Das Verfahren lief unter dem Aktenzeichen LG Offenburg 1 KLS 5/75. Wir danken dem Landgericht Offenburg und dem Oberlandesgericht Karlsruhe für entsprechende Auskünfte. Einen kurzen Prozessbericht liefert: Badische Neueste Nachrichten vom 24.3.1977, „Neun Monate für ‚Wunderheiler‘“ (Autor: Karl Ehmann).
- 50 BGH-Urteil vom 13.9.1977 (1 StR 389/77). Siehe Neue Juristische Wochenschrift 31 (1978) H.12, 599–600. Die Richter zogen für ihre Urteilsfindung vor allem eine über

- zwanzig Jahre zuvor zum Thema erarbeitete Dissertation heran: Gillhausen, Gisbert: Das Berufsrecht der Heilpraktiker unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Ordnung und der Stellung der Heilpraktiker im öffentlichen Recht, Essen 1953.
- 51 Ordnung-Presse Ulm vom 14.10.1977, „Strafe für ‚Wunderheiler‘: Schwindelhafte Kurpfuscherei“; Osnabrücker Zeitung vom 6.10.1977, „‚Wunderheiler‘ verstößt gegen Gesetz“; Kölner Stadt-Anzeiger vom 6.10.1977, „Gebetet statt gebaggert“ (Autor: Hans Holfeld); General-Anzeiger Bonn vom 6.10.1977, „‚Wunderheiler‘ kassierte bis zu 20.000 Mark an Spenden“; Aachener Volkszeitung vom 6.10.1977, „Auch Müllheimer ‚Wunderheiler‘ endgültig verurteilt“; Frankfurter Rundschau vom 6.10.1977, „‚Wunderheiler‘ verurteilt“.
 - 52 Die Verfahrensunterlagen befinden sich im Staatsarchiv Freiburg unter der Signatur F 179/14-Nr.35.
 - 53 Die Rolle, welche die offenbar hinzugezogene Mannheimer „Zentrale zur Bekämpfung der Unlauterkeit im Heilgewerbe“ des Mediziners Dr. Gerhard Rose in den Diskussionen um Weber spielte, wird erst nachfolgend zu klären sein. Die Unterlagen zu diesem Fall aus der „Zentrale“ im Mannheimer Gesundheitsamt – in der Hauptsache der Schriftwechsel mit verschiedenen in den Fall involvierten befassten Behörden – sind ebenfalls noch gesperrt. Aufbewahrt werden sie im Generallandesarchiv Karlsruhe unter GLAK, 69 ZBUH 309b sowie GLAK, 69 ZBUH 376e. Siehe zur genannten „Zentrale“, zu ihrem ehrenamtlichen Leiter Dr. Gerhard Rose (1914–2002) sowie zum Gesamtbestand: Krimm, Konrad: Die Gesundheit, die Angst und das Geld – Vom Kampf gegen den Aberglauben. Ein Bestand im Generallandesarchiv Karlsruhe. In: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 1/2005, 24–26.
 - 54 Möglicherweise hatte es für ihn eine Rolle gespielt, dass während seiner Schutterwälder und Niederweiler Zeit sehr viele Besucherinnen und Besucher aus dem Elsass zu ihm angereist waren.
 - 55 Offenburger Tageblatt vom 14.12.1981, „‚Wunderheiler‘ auch in Frankreich verurteilt“ (Autorenkürzel: em).
 - 56 Siehe etwa Rössler, Patrick: Agenda-Setting. Theoretische Annahmen und empirische Evidenzen einer Medienwirkungshypothese, Opladen 1997.
 - 57 Mayer: Phantome – Wunder – Sensationen (wie Anm. 9), 262–265.
 - 58 Diese Form unterscheidet sich von typischen Serialisierungen eines Themas dadurch, dass sie auf aktuellen Ereignissen und den damit zusammenhängenden Umständen basiert. Aus diesem Grund können solche *daily soaps* nur in einem geringen Maße vorausgeplant werden: Länge und Ende sind nicht von vornherein abzusehen. Serialisierungen können zwar ebenfalls ein aktuelles Geschehen als Ursache haben, doch die Seriefortschreibung selbst ist in der Regel in ihrem Umfang strukturiert und geplant und nicht auf neue aktuelle Ereignisse angewiesen.
 - 59 Mit *lead* wird ein abgesetzter, in der Regel anders als der Haupttext formatierter Textblock bezeichnet, der sich zwischen der Überschrift/den Überschriften und dem eigentlichen Beginn des Artikeltextes befindet und eine einführende oder zusammenfassende Funktion haben kann.
 - 60 Wallraff, Günter: Das BILD-Handbuch bis zum Bildausfall, Hamburg 1981, 163–165.
 - 61 Ebd. 163. Nach genauere Analyse der Quellen ist einiges an Wallraffs Ausführungen kritisch zu kommentieren. Die Haltung von BILD bezüglich der in Wallraffs Buchkapitel angesprochenen Phänomene ist keineswegs so einheitlich, wie es der Autor darstellt. Man findet in der Berichterstattung häufig das Oszillieren zwischen Identifikation, Neutralität und Distanz, zwischen Zustimmung und Ironie. Siehe Mayer: Phantome – Wunder – Sensationen (wie Anm. 9), 251–268.

- 62 Der Spiegel Nr. 9 vom 25.2.1974, 98–112, „Zuflucht im Magischen“; der Artikel in der BUNTE befindet sich leider als undatierte Kopie in der Akte Fall Josef Weber im Gemeindearchiv Schutterwald.
- 63 Offenburger Tageblatt vom 26.1.1974, „Was steckt hinter ‚Wunderheiler‘-Rummel in Schutterwald?“. (Autorenkürzel: nhl; L.v.B.; rei). Offenbar hatte es bis zum 21. Januar gedauert, bis man mit einem Reporter vor Ort war, der daraufhin mehrere Tage das Geschehen nur beobachtete.
- 64 Wir danken Herrn Hunziger vom Stadtarchiv Müllheim, der sich die Mühe gemacht hat, den lokalen Teil der zuständigen Tageszeitung für das Jahr 1975 durchzusehen. Dieser Lokalteil enthält schon in diesem Jahr keine Meldungen mehr über die Tätigkeit Webers.
- 65 Bild am Sonntag vom 20.1.1974, „Wunderheiler oder ein Scharlatan“ (Autor: Werner Kahl); Offenburger Tageblatt vom 26.1.1974, „Was steckt hinter ‚Wunderheiler‘-Rummel in Schutterwald?“.
- 66 Der junge Mediziner konnte lediglich aus den Erfahrungen einer Untersuchung profitieren, die zwei Jahrzehnte zuvor in einer Kooperation des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. und der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg mit dem bundesweit bekannt gewordenen Heiler Kurt Trampler (1904–1969) aus München-Gräfelfing durchgeführt worden war. Anders als bei der späteren Studie von Schleip wurde diese Untersuchung nicht in der Praxis des Heilers, sondern im Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene in Freiburg i.Br. selbst durchgeführt. Die umfangreichen Unterlagen zu der Trampler-Untersuchung befinden sich im Archiv des Instituts. Vgl. Strauch, Inge: Zur Frage der „geistigen Heilung“. Ergebnisse einer experimentellen Untersuchung an einem „geistigen Heiler“ und seinen Patienten, Diss. Freiburg 1958.
- 67 Schleip: Praktik des Handauflegens (wie Anm. 45), 17.
- 68 Vgl. Obrecht, Andreas (Hrsg.): Die Klienten der Geistheiler. Vom anderen Umgang mit Krankheit, Krise, Schmerz und Tod, Wien/Köln/Weimar 2000.
- 69 Offenburger Tageblatt vom 26.1.1974, „Was steckt hinter ‚Wunderheiler‘-Rummel in Schutterwald?“.
- 70 Ein vergleichbares Beispiel wäre das Patientenumfeld des genannten Geistheilers Kurt Trampfers, aus dem mehrere Hundert Briefe überliefert sind, die in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre an den Heiler gerichtet wurden. Diese Sammlung wird heute im Archiv des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. aufbewahrt (Bestand 20/18).
- 71 Offenburger Tageblatt vom 26.1.1974, „Was steckt hinter ‚Wunderheiler‘-Rummel in Schutterwald?“.
- 72 Ebd.
- 73 Schleip differenzierte bei der Auswertung seiner Befragungen bei vielen Punkten zwischen den beiden Untersuchungsgruppen, so dass das Klientel Webers erkennbar wird.
- 74 Schleip: Heilen durch Handauflegen (wie Anm. 45), 13. Siehe auch Nicky Louwerens: Paranormale Heilung in sozialpsychologischer Sicht. In: Andreas Resch (Hrsg.); Paranormale Heilung, Innsbruck 1977, 495–526. Hier wurde das Klientel des niederländischen Heilers Theta analysiert. Auch Strauch: Frage der „geistigen Heilung“ (wie Anm. 66) war 1958 zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen.
- 75 Schleip: Praktik des Handauflegens (wie Anm. 45), 39–44. Der Autor hat bei dieser Frage nicht zwischen den Patientengruppen der beiden von ihm untersuchten Heilern unterschieden.
- 76 Ebd. 44f. Zu einem entsprechenden Ergebnis kam erneut Inge Strauch bei ihrer Untersuchung. Vgl. Strauch: Frage der „geistigen Heilung“ (wie Anm. 66), 92.

- 77 Schleip: Praktik des Handauflegens (wie Anm. 45), 57f.
- 78 Ebd. 71–75.
- 79 Bei Louwerens gaben etwa 40 Prozent von befragten 180 Personen an, eine Besserung zu verspüren. Siehe Louwerens: Paranormale Heilung (wie Anm. 74), 507f. Vgl. weiterhin: Egeler, Winfried/Wällisch, Susanne: Pilotstudie zur Erfassung des Interaktionsprozesses zwischen „Geistigen“ Heilern und ihren Patienten, unveröffentlichte Diplomarbeit Universität Freiburg 1987, sowie Binder, Markus/Wolf-Braun, Barbara: Geistheilung in Deutschland, Teil II: Teilnehmende Beobachtung bei zwei Heilern und Befragung ihrer Patienten. In: Zeitschrift für Parapsychologie und Grenzgebiete der Psychologie 39 (1997) Nr. 3/4, 183–218. Eine neuere Studie aus Österreich berichtet von einer Verbesserung bei 76 Prozent der befragten Personen. Siehe Belschan, Alex: Glück und individuelle Zufriedenheit trotz Krankheit – Ergebnisse einer schriftlichen Klientenbefragung. In: Obrecht: Klienten der Geistheiler (wie Anm. 68), 207–232, bes. 215.
- 80 Vgl. Treiber, Hubert: „Wie man wird, was man ist.“ Lebenswerk und Lebensweg des badischen Landpfarrers Ambros Oswald (1801–1873) im Erwartungshorizont chiliastischer Prophezeiungen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97 (1988) 293–348; Götz von Olenhusen, Irmtraud: Stimmen aus dem Jenseits: Katholische Priester der Erzdiözese Freiburg als Exorzisten, Wunderheiler und Propheten zwischen 1838 und 1854. In: Götz von Olenhusen, Albrecht (Hrsg.): Wege und Abwege. Beiträge zur europäischen Geistesgeschichte der Neuzeit. Festschrift für Ellic Howe, Freiburg i.Br. 1990, 91–113, bes. 110–113.
- 81 Hochstuhl, Kurt/Senft, Erwin: Der „heilige Mann“ von Haueneberstein – Wunderheiler oder Scharlatan? In: Dies. (Hrsg.): Haueneberstein, Haueneberstein 1994, 149–151.
- 82 Vgl. Gschwind, Elmar: Der Lorenzbur aus Seebach. Bauer – Geistheiler – Original, Achern 1997 bzw. ders.: Der Lorenzbur aus Seebach: Bauer – Geistheiler – Original, in: Ders.: „Rose, Rose, rühre dich ...!“ Vom Lorenzbur aus Seebach und anderen Heilern zwischen Schwarzwald und Rhein, Kappelrodeck 1999, 62–120.
- 83 Ebd. 132–147.
- 84 Marx, Wilhelm: Die Volksmedizin in Altenheim. In: Die Ortenau 66 (1986) 481–489, bes. 491–498.
- 85 Buß, Hedwig: Was die Alten einst erzählten ... Von Sympathiedoktoren, Hexen und Schräcksli. Geschichten aus dem mittleren Schwarzwald, Bd.1, Waldkirch 1994, Zit. 26.
- 86 Ebd. 32–57, Zit. 41. Über Bernhard Benz hatte der Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob 1896 in seiner Erzählung *Lorenz in den Buchen* berichtet. Vgl. Hansjakob, Heinrich: Bauernblut, Heidelberg, 1896, 175–240, bes. 211–224.
- 87 Buß: Was die Alten einst erzählten (wie Anm. 85), 58–83.
- 88 Wilhelm Pfundstein ist einer der „Sympathiedoktoren“, die Hansjakob in seiner Erzählung *Sympathie und Geheimnisse* beschrieb. Siehe Hansjakob, Heinrich: Wilde Kirschen, Heidelberg 1888, 284–326, bes. 323–325. An den „Billersberger“ erinnern heute Tafeln in der Nähe seiner Wohnsitze am so genannten Hansjakobweg. Siehe Klein, Kurt: Der Große Hansjakobweg. Ein Wanderführer durch das Kinzig-, Wolf- und Harmersbachtal, Haslach i.K. 2003, 76–78.
- 89 Buß: Was die Alten einst erzählten (wie Anm. 85), 84–111, Zit. 88. Siehe auch Kistler, Petra: Art. „Das Schatzkästlein vom Morlokhof. In einem Gehöft in Baiersbronn-Mitteltal wurden bei Renovierungsarbeiten Geheimschriften alter Wunderheiler entdeckt“. In: Badische Zeitung vom 29.3.2005.
- 90 Vgl. Frenk, Martin: Rudolf und Julius Seiler. Vom Heilkundigen mit besonderen transmedialen Fähigkeiten zum staatlich anerkannten Heilpraktiker. In: Geroldsecker Land 39 (1997) 103–123.

- 91 Wiesendanger: Das große Buch vom geistigen Heilen (wie Anm. 3), 20.
- 92 Chmielewski-Hagius: Heilkundige auf dem Dorf (wie Anm. 15), 296.
- 93 Pierl: Rolle von geistigen Heilverfahren (wie Anm. 3), 46f.
- 94 Vgl. Rudolph: Psychologie deutschsprachiger „Spruchheiler“ (wie Anm. 16). Siehe auch umfassender ders.: Die geheimnisvollen Ärzte – von Gesundheitsbetern und Spruchheilern, Freiburg i. Br. 1977.
- 95 Chmielewski-Hagius: Heilkundige auf dem Dorf (wie Anm. 15), 21–23.
- 96 Wiesendanger: Das große Buch vom geistigen Heilen (wie Anm. 3), 19–21.
- 97 Siehe Binder/Wolf-Braun: Geistesheilung in Deutschland, Teil 1 (wie Anm. 4), 175.
- 98 Siehe verschiedene Beispiele umherreisender Heiler zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert bei Freytag, Nils: Aberglauben im 19. Jahrhundert. Preußen und seine Rheinprovinz zwischen Tradition und Moderne (1815–1918), Berlin 2003 sowie Teichler, Jens-Uwe: „Der Charlatan strebt nicht nach Wahrheit, er verlangt nach Geld“. Zur Auseinandersetzung zwischen naturwissenschaftlicher Medizin und Laienmedizin im deutschen Kaiserreich am Beispiel von Hypnotismus und Heilmagnetismus, Stuttgart 2002.
- 99 Siehe hierzu allgemein Schott, Heinz: Imagination – Einbildungskraft – Suggestion: Zur „Scharlatanerie“ in der neuzeitlichen Medizin. In: Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 27 (2004) H.2, 99–108.
- 100 Bild am Sonntag vom 20.1.1974, „Wunderheiler oder ein Scharlatan“ (Autor: Werner Kahl).
- 101 Obrecht: Welt der Geistheiler (wie Anm. 13).
- 102 Der Bereich der „Wundererzähler“ bezeichnet nicht nur die massenmediale Berichterstattung, sondern allgemeiner gefasst Teile der Öffentlichkeit bzw. Aspekte der öffentlichen Meinung. Der Anthropologe Claude Lévi-Strauss verdeutlicht im Abschnitt *Der Zauberer und seine Magie* innerhalb seines *Buchs Strukturelle Anthropologie I* anhand mehrerer Beispiele aus dem Bereich der Ethnologie die Bedeutung dieser drei Faktoren bezüglich der Magie, der er auch Heilrituale bei traditionellen Völkern zuordnet: „Es gibt also keinen Grund, die Wirksamkeit gewisser magischer Praktiken in Zweifel zu ziehen. Gleichzeitig sieht man aber, dass die Wirksamkeit der Magie den Glauben an die Magie impliziert und dass dieser sich unter drei ergänzenden Aspekten darstellen lässt: zunächst der Glaube des Zauberers an die Wirksamkeit seiner Techniken; dann der des Kranken, den jener pflegt, oder der des Opfers, das er verfolgt, an die Macht des Zauberers selbst; schließlich das Vertrauen und die Forderungen der öffentlichen Meinung, die ständig eine Art Gravitationsfeld bilden, in dem die Beziehungen zwischen dem Zauberer und denen, die er verzaubert, liegen und sich definieren lassen.“ Siehe Lévi-Strauss, Claude: *Strukturelle Anthropologie I*, Frankfurt/M. 1967, 184.
- 103 Für die experimentelle Forschung zur „Geistigen Heilung“ sei an dieser Stelle nur hingewiesen auf: Schouten, Sybo A.: *Psychic Healing and Complementary Medicine*. In: *Advances in Parapsychology Research* 8 (1997) 126–210, sowie Benor, Daniel J.: *Spiritual Healing. Scientific Validation of a Healing Revolution*. Professional Supplement, Hilltop, Mi. 2002.

Uwe Schellinger M.A., Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V.
 Institutsarchiv (IGPP-Archiv), Wilhelmstraße 3a, 79098 Freiburg i.Br.

Dr. Gerhard Mayer, Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V.
 Empirische Kultur- und Sozialforschung, Wilhelmstraße 3a, 79098 Freiburg i.Br.